

Deutsche Bäcker und Konditor-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Brotkinder, Arbeiter u. Arbeitserinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich Abonnement pro Quartal Mfz. 2.

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigesparte Peil-
zeile 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Die Friedenszeit als Übergangszeit.

Die Meinung, daß ein Krieg in der Gegenwart nicht fürgerichtet dauern könne, war so lange allgemein verbreitet, bis man noch immer lobende Worte trug, vom Gegenteil überzeugt. Man glaubte, es würde unmöglich sein, einen Krieg in die Länge zu ziehen, da die Schwierigkeiten in bezug auf die Beschaffung von Unterhaltsmitteln für die Hiesigenheute, von Rationen und Geld zur Kriegsführung so groß seien würden, daß allein schon einen baldigen Frieden nötig machen. Aber es rüste man hier auf die ungeheuren Verluste an Menschen- und Menschengesundheit sowie auf die wirtschaftlichen Entzitterungen und Schädigungen, die ein moderner Krieg zwingend im Gefolge hat, um die Behauptung zu begründen, es ein langwieriger Krieg heutzutage ein Ding der Unmöglichkeit sei. Und in der Tat war man beim Ausbruch des Krieges in den weitesten Kreisen selbst überzeugt, daß blutige Völkerkriegen höchstens ein paar Monate währen würden.

Die Meinung über die mutmaßliche Dauer des Krieges ist augenscheinlich allen zu Beginn des Krieges getroffenen Ernahmen den Stempel auf. Es galt, nur eine kurze Zeit einzuhassen, da das Einbrechen normaler Verhältnisse nur eine Frage von Monaten oder gar Wochen sei, und die Menschheit würde den Frieden einer vor dem Unwetter überraschten Reisegesellschaft, die in einem Flutertschlupf auf besseres Wetter wartet. "Doch dich und las es vorüber gehen, Wetter will seinen Willen haben" dies jüdische Sprichwort bringt die Stimmung jener Wochen zum Ausdruck, auch aber herausstellte, daß der Krieg doch länger dauerte als man angenommen hatte, sachte man sich auch während des Krieges hänslich eingurten. Regierungen, Behörden, Organisationen und Einzelpersonen erkannten die Notwendigkeit, dauernde Errichtungen zu errichten, die auf ein längeres Durchhalten berechnet waren. Je mehr, besonders in feindlichen Zuständen, um so laut wurden, die eine mehrjährige Dauer des Kriegs vorausgesagt, desto mehr streiften die ergriffenen Regelungen den Charakter des Provisorischen und Gelegentlichen auf eine Übergangszeit Berechneten ab, indem sie endgültig durchzuführen die gegenwärtige anomale Kriegszeit in eine spätere normale Friedenszeit hinübergelenken. Legenheitsmaßregeln sind ja immer Veränderungsmaßregeln, und kaum erscheint als eine dringende Forderung, unser wirtschaftliches, politisches, soziales und kulturelles Leben während des Krieges in die Entwicklung unseres Volkes organisch einzufügen. Das besagt natürlich nicht, daß wir den Krieg als einen Normalzustand zu betrachten haben, aber es ist, daß wir unsere Verhältnisse so zu gestalten haben, als ob der Krieg noch Jahre davorne blüme. Im schwierigsten den Gleichmut zu bewahren, ist nach einem Worte des berühmten Dichters Horaz, eine große Tugend, und selbst dem Dichter der Romanen normale Zustände herbeizubringen, ist die wichtigste Aufgabe der Gegenwart. Wenn ehrlich sein will, muß man sagen, daß die Absicht, etwas Neues zu schaffen, das in die Friedenszeit mit hineinzunehmen werden kann, in den verschiedensten Sphären deutlich zu tritt. In immer weiteren Kreisen gewinnt die Überzeugung an Boden, daß die früher so beliebte Rückenfront-Politik hat und beschafft durch eine solche auf die Dauer keine Sicherheit erlangt werden kann. Nur wenn man dann weiter, bis der Krieg vorüber ist, wenn sich schon keine Möglichkeit bietet, dauernde Werte für die Zukunft zu

noch viel zu viele Kopfe. Große Bevölkerungsschichten leben in einer Übergangszeit, die sie zu jeder praktischer Gegenwartsaarbeit untauglich macht. Sie verharren in einer beverblichenen Untätigkeit und warten auf die kommende Friedenszeit, in der sie, wie sie sagen, wieder in Aktion treten werden. Sie gleichen den ersten Christen, die auf das ewige Reich der Gerechtigkeit hofften und sich deshalb mit dem Diesseits als einem Jenseit absonderten, und sie ähneln auch den ersten Sozialisten, die ihre Kraft auf die Errichtung des Zukunftstaates richteten und darüber die Befreiung gegenwärtiger Mängel vertraulijigten. Diese Übergangsmenschen legen müßig die Hände in den Schoß, wenn es sich darum handelt, die durch den Krieg nicht geschaffenen, aber sichtbar gewordnen Schäden unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit der Wurzel auszurotten, und sie beschränken sich darauf, über die

Werbt Mitglieder —füllt die Lücken, die der Krieg riss!

unhaltbaren Zustände zu jammern und zu schimpfen. Sie stehen den wichtigen Aufgaben, eine ausreichende Volksernährung zu ermöglichen und unsere Volkstracht auch während der Friedenszeit zu erhalten, mit einer geradezu erschreckenden Gleichgültigkeit gegenüber; aber sie interessieren sich aufs Lebhafte für die Nachrichten vom Kriegsschauplatz und für die Nachhalterei um nebensächliche Dinge. Während unser Volk im Innern einen verzweifelten Kampf kämpft um seine wirtschaftliche Existenz, ergötzen sich zahlreiche, besonders jugendliche Leute an Hauptalatern über allerlei Fragen, die nicht den geringsten praktischen Wert haben. Alles Interesse, das sie aufzubringen vermögen, verpoltern sie für Nebenschönheiten, aber für die dringendsten Forderungen der Gegenwart beweisen sie eine sehr bedauerliche Interesslosigkeit. Das politische, soziale und gewerkschaftliche Leben ist in weiten Kreisen der Bevölkerung ins Stocken geraten oder gänzlich zum Stillstand gekommen, was aus der sogenannten Verteilung an der Gegenwartsarbeits deutlich hervorgeht. Aus allen Gegenden Deutschlands und aus allen Berufszweigen wird zum Beispiel darüber Klage geführt, daß die im Laufe zurückgebliebenen, besonders auch die Frauen, für das Organisationsleben wenig Interesse zeigen und vielfach sogar den Organisationen den Rücken kehren. Es mangelt diesen tüchtigen Elementen an dem Verständnis für die Gegenmarktfrage, und vor allen Dingen fehlt ihnen ein soziales Pflichtgefühl und das Bewußtsein eigener Verantwortung. Sie legen einfach die Hände in den Schoß in dem Glauben, daß eine aktive Befreiung an der Tagesarbeit ausgenüchlich keinen Zweck habe und daß man alle Kraft, wie sie sich ausdrücken, für die Kämpfe nach dem Kriege aufzubringen müsse.

Diese Aussicht ist natürlich vollständig falsch. Sie beweist es gerade, daß sich unsere Verhältnisse während des Krieges in mancher Beziehung so sehr verschlechtert haben, daß man leider den Lebensmittelwuchtern und Profitjägern das Feld überlassen und sich höchstens in Entrüstungsresolutionen gegen sie gewehrt, anstatt eine praktische Preispolitik vom Standpunkte der Konsumanten aus zu betreiben. Wenn wir nicht an den Konsumentenorganisationen einen ziemlichen Rückhalt hätten, wären wir den Vollbaudemuren auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Auch die Gewerkschaften hätten noch viel, viel mehr für die Zukunft zu tun, wenn unter den Mitgliedern ganz adgelehnt von den Jahrhundertlichen, nicht vielfach große Fauken und

Zauheit eingetragen wäre. Bedauerlicherweise trägt der Krieg eben weil er gewissermaßen als eine Durchgangssituation zu neuen Verhältnissen angesehen wird, viel dazu bei, daß an Stelle einer tapferen Willkür in weiten Bevölkerungsschichten der Pessimismus und die Passivität so weit um sich gebracht haben. Zum Glück können wir in unserem Berufe auf eine positive Erziehungsanstalt, die Befreiung der Nacharbeit, hinweisen, auf die sich das Interesse unserer Kollegen richtet und durch die sie zu einer lebhaften praktischen Gewerkschaftsarbeit angehort werden. Allerdings könnte auch bei uns noch viel mehr erreicht werden, wenn überall gute Wille und unbegrenzte Tatkräft vorhanden wären, aber wir müssen uns schon freuen, daß wir so weit gekommen sind. Und da gilt es dem, immer und immer wieder gegen Gleichgültigkeit und Trägheit anzukämpfen und das Evangelium der Tat zu predigen. Unsere Arbeiterbewegung ist während des Krieges in mancher Beziehung auf einen tiefen Stand geraten, und es bedarf einer bedeutenden Anstrengung, um die Maschinerie in Schwung zu erhalten. Dazu ist die tapferen Mitwirkung aller Brüder und Kolleginnen notwendig. Es wäre ja wahrscheinlich ein Verbrechen und eine Schande, wollten wir müßig beiseite sehen, während unsere Brüder da draußen im Felde alle Hände führen und die größten Anstrengungen nicht scheuen, um die Feinde von unseren Grenzen fernzuhalten. Darum weg mit dem feigen Teufel in uns, der uns zuflüstert, daß wir mit den gegebenen Verhältnissen abfinden müßten, het mit dem festen Willen, allen Schwierigkeiten zum Trotz auch während des Krieges an der Besserung unseres Daseins zu arbeiten.

Der deutsche Arbeitsschutz im Jahre 1913.

Über die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbauaufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsämter eine zusammenfassende statistische Übersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeitsschutzes im Deutschen Reich wertvolles Material liefert. Der Bericht für das Jahr 1913 ist soeben erschienen; er dürfte auch bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Zeit einige Beachtung verdienen.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 321401 Betriebe, in denen rund 6½ Millionen Personen beschäftigt waren, unterstellt. Die Zahl der in der Gewerbeaufsicht tätigen Beamten ist im Berichtsjahr von 564 auf 584 gestiegen. Unter diesen Beamten befinden sich auch 48 weibliche Assistentinnen und 18 Gehilfen aus dem Arbeiterstand. Die Zahl der letzteren vermehrte sich um 11, eine Erfolge, die uns der Arbeiterschaft nur freudig begrüßt werden kann. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Beamten der Gewerbeaufsicht 569,5 Betriebe und 11540,8 Arbeiter. Diese Zahlen beweisen, wie stark die Beamten belastet sind und wie weit die Gewerbeaufsicht noch davon entfernt ist, auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes durchgreifend wirken zu können. Dieses Moment drückt sich deutlich und deutlich in den Verhältniszahlen der revidierten Betriebe aus. Von je 100 der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden im Jahre 1913 nur 55,6 einer Revision unterzogen, in denen 88,7 der gesamten Aufsicht unterstellten Arbeiterszahl bestätigt war. Das Revisionsergebnis gestaltete sich allerdings gegen das Vorjahr etwas glänziger, doch kann nur dann der Rückstand als ein idealer angesehen werden, wenn ein jeder von den der Aufsicht unterstellten Betrieben mindestens einmal im Jahre revidiert wird, und bei Betrieben, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter besonders gefährbringend sind, die Revisionen sich des öfteren wiederholen.

Der Bergbauaufsicht waren 8128 Betriebe mit 577170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, so daß auf jeden Beamten 48,8 der zu bearbeitenden Betriebe mit 7249,8 Arbeitern fielen. Von je 100 Betrieben wurden 96 revidiert und von den Revolutionsziffern innermäßig fast alle Arbeit erfaßt. Die größeren Betrieben des Bergwerkbetriebes erfordern natürlich eine höhere Revisionstätigkeit; hier muß die Forderung lauten,

... in 2159 Fällen, die nur am

Bei den Geschwörern 199 in 2159 zu 159 zu 159
1582 Verweise erhielten. Schreibe gegen die Singularitäts-
bedingungen erachtet worden. Von dem Jahre 1990 die
die Zahl der Schreibe nach den ermittelten Kriterien relativ
und zwar von 11,5 vgl. auf 5,7 vgl. geschoben. Zunachst
diejenigen gebunden, welche zumindest die Unter-
schiede zwischen den Beobachtungen des Vierenzirkels kon-
trahieren und diese die Bedingungen des Vierenzirkels kon-
trahieren und diese die Bedingungen des Vierenzirkels kon-
trahieren und diese die Bedingungen des Vierenzirkels kon-

Die Arbeit im Bereich Jagdwirtschaft beginnt
Das Jahr 1910 brachte für die Unternehmen des Jahres

Flurbereinigung und das Rechtsanwaltsgebot, und da in dem gleichen
Schriften der Stadtsrat der Stadt unterstellt einen Betriebe erheblich
verbreitete versteht (Vorwurf einer unzureichenden gegen Schäden), so
wurde es eröffnet, wann durch Zahl der Flurbereinigung der ver-
mehrte Schaden gegen die Verkehrsverhältnisse beitragen kann
werden. Seit 1910 ob ist ein steigender Anfang zu be-
obachten. Von 3 Jahren, was auf die Verkehrsfläche entfallen
sollten, um die vorliegenden gegebenen Verhältnisse gebaut
haben. Somit haben zwischen den 3600 früher verfügbaren gegen
die Verkehrsfläche verhältnisse konstituiert. Nach der Be-
teiligung des Fabrikanten von Schäden nach ihr seit 1910
steigende im Vergleich mit dem Schadens-
aufwand im Vergleich festgestellt. Die Befragung von Schäden
erhebt erheblich in den Schäden der Straßenelemente und
jedem, als diese Straßenelemente eröffnet auf Grund des
§ 105 I der Strafverordnung der Polizei am 22. Januar 1913 und
des zweiten Absatzes § 105. Es wurde 1913 222
Schäden für 153313 Straßen und 1761249 Straßen
verhältnis 541,6 Schäden und für jeden Bereich
Kosten 11,5 Schäden. Bei der Befragung dieser Kosten
wurde jedoch nicht berücksichtigt, daß ungeachtet der Kosten
nicht zahl Schäden auf den Höhen und anderen Straßenelementen
verbreitet sind, welche die Straße nach dem Straßenelement
verlängern. Die bestellten Kosten je Schäden entfallen auf

Er weitert noch nicht das volle Maß der bewilligten Sonntagsarbeit.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsichtsratsstatut eröffnet eine ständige Zunahme der von den Arbeiterschaften ausüblichen Betriebe und Arbeit. Die Zunahme resultiert nicht unbedingt aus dem aktiven Willen der deutschen Industrie, sondern aus dem allgemeinen Aufschwung der deutschen Wirtschaft, der durch Förderung der Arbeiterschaften weitere tritt, so durch Förderung der Gewerbeaufsicht unter Gewerbegeige und Betriebsgruppen der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind, kommt sich kleinere Betriebe. Auch der Einfluss der Gewerbeaufsicht hat sich gehoben, doch ist die noch hohe Stellung einzunehmen, die ihr gehabt hat, entzweit. Die Stellung einzunehmen, die ihr gehabt hat, bei dem notwendigen weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der Umsetzung derselben werden es die Deutschen weiter an ihrer Verantwortung nicht fehlen lassen.

Die freie Organisation im zwölften Kriegsmonat.

Im volles Jahr ist nunmehr verloren, um dem mit
unzweckmässig wägter Riedspaltlinie verlorengegangen. Im Monat
Juli erzielten die zum Kriegsdienst Gängezogenen nahezu
wieder die Zahl 1000, die bei 955 gegen den Vormonat

Die Zahl der Mitglieder im Sommerat betrug 11.365, im Spät wurden 365 Mitglieder neu geworben, zum Herbst
wurden 955 eingezogen, verbleiben 10.763, davon 8098 männ-
liche und 2665 weibliche Mitglieder.

Um Schluß des ersten Kriegsjahres hatten wir im
Kriegszeitraum 32 350 Mitglieder oder 68,97 p. St. der 25 045
Mitglieder, die mit am Kriegsanfang hatten
zurückfallen Mitglieder, die mit am Kriegsanfang hinzuge-
kommen waren neu eingetragenen Mitglieder hinzu.

Die im Kampf verlorene Fliegertruppe besteht aus 2916 Mannen, wobei 76,56 p. Ht. gescheitert, ergibt 22 496 verlustige Flieger, wobei 76,56 p. Ht. beim Abflug sind.

Unter den 99 953 im Vergangenheit geborenen
jed 10 107 Söhnerin, die in gegenwart 13 083 Kinder unter
14 Jahren zu erwarten haben. Die Zahl der im Juli ein-
förmigen Sterblichkeitsrate hat jed entsprechendweile um 2064
vermehrt, es ist aber daher im Befrucht zu ziehen, daß der
auswirkt.

Wesentl. Stell. f. Wiederaufbau aufweist.
Die Einnahmen der Organisation sind infolge von
zwei Vorfällen ebenfalls gefreget. Die Ausgaben gegen den
Zw. Zeitungen aber aus. Die Arbeitslosenhilfeleitung ist
Bewilligt aber nicht. Die Arbeitslosenhilfeleitung ist
geweckt geworden und beträgt nur noch K. 700, ein Zehntel.
das durch die neuernden Gouvernements Machtstrafe überfall
wiederhergestellt werden. Die Strafenunterstützung ist
durch das Gesetz gefreget, eine Folge des erhöhten Strafen-
gebotes ab 1. Juli.

Der, was im Sinne betreibt der Erhabenung schaffender
Gesellschaften gezeigt wurde, in diesen Monat in gleicher Weise
wieder hinzutreten. Nebenoff müssen andere älteren
Städten folgen. Es darf zu fordern, daß die Zeitungs-
redaktionen neuen Rücksichtnahme feine Unter-
stützung und die Organisation neuen Mitglieder
bereitsetzt, damit die Organisation trotz der vielen
Schwierigkeiten des Krieges gefestigt besteht.

Wirkung der Gesetzesentwurf

REFERENCES AND BIBLIOGRAPHY

蘇子曰：「吾昔與子瞻同游於赤壁，子瞻賦《赤壁賦》，其文雄偉，氣吞宇宙，子瞻之才，固以過人，然其筆氣，未盡得水。」

bertheilungsergebnis einfließt. So werden diese Beuräge
gewöhnlich durch verschiedene Sachverständige wie im Falle bei-
spielsweise eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens oder einer Rücksicht auf
eines jenen Form und Stilus ohne Rücksicht auf
vorhandene Geschäftstüchtigkeit gewährt. Die
Geschäftstüchtigkeit muss nun gezeigt, sofern Verhandlungen
mit Eigentümern sowie Gläubigern, Kreditge-
schäften usw. vorgenommen werden. Nach der Rechtsverbindlichungs-
erklärung steht nach den elterlichen Gütern keine
Haftung mehr, wenn Unterhalt des Betriebes gering über-
steigt. Wenn jedoch die Haftung begrenzt ist, so lange
die Bevölkerung bestehen soll, die Mietverträge zu, so lange
die Bevölkerung bestehen soll. Da bisweilen noch nicht bekannt
ist, obzufolge dem Mietvertrag noch die Bezugsperson noch
die Bevölkerung bestehen soll, so kann dies durchaus möglich sein.

so ist kein einziger geprägt. Zug dem Kriegsministerium, der die Zensur für Gedrucktes forderte, haben wir die Anordnung der württembergischen Riedelschmiede zufügt, wenn es sich um eine Verordnung handelt, die nach dem 1. Januar 1912, auf Grund der Verordnungsgewalt gelehnt, aus § 509 bei-geht. Das ist jetzt zum 1. Januar 1912, und das Gesetz hat die Schmiede einen Verbot erlassen. Das ist ein Zeichen für die Wiederherstellung der Rechte des Kriegsministers.

Die Witwenrente nach der Reichsveränderungsordnung wird nur gewährt, wenn die Betriebsrente zur Zeit seines Todes die Befreiung für die Invalidenrente erfüllt und die Unwirksamkeit aufrechterhalten hat. Zur Ausredterhaltung der Unwirksamkeit müssen aller drei Jahre mindestens 120 betrieben werden. Die Witwenrente nach der Reichsveränderungsordnung reicht nur den Invaliden, also um 65% ab, arbeitsunfähig. Das Kriegsmithengeld wird seitens der Witwen bitten zu. Das Kriegsmithengeld wird teils des Witwenantrags vorliegende in jedem Falle gewährt, ganz gleich ob die Witwe invalide ist oder nicht. Ist die Witwe ungültig, ob die Witwe invalide ist oder nicht, so wird jenseits eines Kriegsteilnehmers noch nicht invalide, so wird jenseits der gültigen Landesveränderungsanstalt nach der Reichsveränderungsordnung zunächst die Witwenrente für die Invalidenrente gestellt und gefangen dann bei Eintritt späterer Invalidität zur Ausschöpfung. Dagegen erhalten ihre unter 15 Jahren alten, geschiedenen Kinder sofort vom Todestag des Mannes

vollendeten 15. Jahre.

Gelingt die Prüfung nach der Reichsverfassung
nicht, wie die nach den Militärpensionsgesetzen
monatlich nur zweimal gezahlt. Die den Angehörigen
Kriegsteilnehmern gezahlte Familiunterstützung ist
gegen Soldatennachlass nur voreilig geändert. Diese
Stützung wird auch dadurch nicht unterbrochen, daß
der Dienst Eingetretene als Front oder beiwundert
weile in die Kermel beurkaut wird. Wenn der
Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder
entfießt wird, so werden die Unterstützungen so lange ge-
zahlt, bis die Röckaktion, welscher er angehörte, auf den Ge-
richt zugeleitet wird oder aufgelöst wird. Wenn den
lebigen jedoch ambulantige Kriegsunterstützungen
die Kermel- und Bajenbezüge vom Militär aus-
wiesen werden sind, wird die bisherige Famili-

In den Rittergerichtsurteilen finden wir noch die eventuelle Gewahrung von Gnadenbüchern. Mit anderen Sätzen sind in jenen entsprechende Rettungen veröffentlicht. Es heißt darin, daß im ehemaligen Gnadengebiet eine gewisse Zeit gewahrt wurde. Dies ist jedoch der Fall. Mit nominalen oder monetären Belohnungen höher als die Gnadengebühr werden Gnadengebürte nicht geahnt, sondern es kommt auf die höhere Gnadenbelohnung zu. Das allgemeine Interesse nach diesem Verzehrungsgebühr für die Dienstgehilfen kann gewißlich Unterdrückung enthalten, nicht ist dies der Fall. Ich kann mich darauf hingestellt haben, ohne eine Verbesserung des Dienstleistungsbetrachtens zu haben. Die einzige Verteilung kann nur auf die Dienstgehilfen kommen. Eine solche Verteilung ist möglich, aber es kann nicht auf alle Dienstgehilfen kommen. Bei einer konstanten Verteilung der Dienstgehilfen kann es keine Veränderung des Verhältnisses zwischen den Dienstgehilfen und den Dienstleistern geben.

Sachverständige aus den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bäcker- und Konditoreigewerbes zur Frage der Dauernden Befreiung der Nachtarbeit.

Zum 15. September morgens 10 Uhr hatte das Reichsamt des Innern die Vertreter des Bäcker- und Konditoreigewerbes und anderer an der Frage beteiligter Organisationen nach dem Saal I des Reichstagsgebäudes in Berlin zusammenberufen.

Dieser Konferenz von Sachverständigen lag ein Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit zu Bäckereien und Konditoreien vor, der den Teilnehmern an dieser Konferenz circa 14 Tage vor deren Abschluß von der Reichsregierung vorgelegt worden war. Dieser Gesetzentwurf ist in letzter Nummer dieses Blattes zum Abdruck gebracht.

Mit diesem vorläufigen Entwurf der Regierung hatten sich am Tage vor der Konferenz die Vertreter des Germaniaverbands deutlicher Auseinandersetzungen befaßt; in gleicher Weise hatten aber auch die Vertreter der drei Gewerbeverbände, welche gemeinsam die Petition an den Bundesrat und den Reichstag eingereicht haben, Vorverhandlungen über den Entwurf gestartet, und die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen waren sich in diesen Fragen in allen Punkten über eine einheitliche Stellungnahme einig geworden. In gleicher Weise wie die Übereinkunft der drei Organisationen in dem gemeinschaftlichen Einreichen der Petition im Ausdruck kam, so herrschte auch über unsere Stellungnahme zum Regierungsentwurf unter den Vertretern der organisierten Arbeiter des Berufes die beste Übereinstimmung.

Die Verhandlungen am 15. September fanden unter Leitung des Direktors im Reichsamt des Innern, Eggers, statt, mit den verschiedenen Gruppen der in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände statt. Der Minister für Handel und Gewerbe ist durch den Ministerialdirektor v. Wagner, den Wirtschaftlichen Geheimen Oberregierungsrat Friedl, den Regierungs- und Gewerbeamt Sunz, vertreten; der Minister des Innern durch den Geheimen Regierungsrat v. Kries und den Regierungsassessor Dr. Fröhlich; das Königreich Sachsen durch den Geheimen Regierungsrat Schleicher, Hamburg durch den Generalinspektor Ludwig, Baden durch den Geheimen Regierungsrat Schneider.

Von den Arbeitgebern verbündeten nehmen an der Konferenz unter anderem teil: der Germania-Zentralverband, der Bäckerinnungen in Berlin, Verband deutscher Konditoreien in Berlin, Verband deutscher Brotaufzähler in Berlin, Verband der Brot-, Bäckerei- und Lebkuchensabfüllereien in Berlin, Deutscher Gastrivis-Verband in Berlin, Verband deutscher Brotaufzähler in Essa, Verband der Freien Vereinigungen deutscher Bäckereimeister in Breslau, Zentralrat und deutscher Konsumvereine in Hamburg, Vereinigung deutscher Gastrivisvereine, Innungen und Verbände in Berlin, Verein selbständiger Konditoren in Berlin und Provinz Brandenburg, Badischer Bäcker-Verband Börsheim, Zweigverein Pfalz des Germaniaverbands, Verein der Bäckereien von Dresden und Umgebung.

Die Arbeitgeber sind durch folgende Gruppen vertreten: Zentralverband der Bäcker, Konditoren in Hamburg, Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zweier Deutschlands in Düsseldorf, Gewerbeverein deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe in Berlin, und der Bund der Bäcker (Konditoren)-gesellen Deutschlands in Berlin.

Der Vorsitzende wünschte beim Eintreten in die Verhandlungen, daß sich die Sachverständigen in folgender Weise über die vorliegenden Fragen äußern möchten: 1. ob es möglich und erwünscht sei, die Nachtarbeit auch über Kriegsdauer in dem in Frage kommenden Gewerbe zu verbieten; 2. auf welche Nachtzeit sich das Bäckerbot erstrecken sollte; 3. ob und in welcher Weise es möglich sei, hierbei auch die Frage der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien endgültig zu regeln.

Herrmann-Haiburg (Germaniaverband) führte aus: Der rund 70 000 Mitglieder umfassende Germaniaverbund Deutscher Bäckerinnungen hat sich gestern eingehend mit der ganzen Frage beschäftigt und in dessen Aussprache habe ich meine Ausführungen. Unserer Meinung nach ist es der unglücklichste Zeitpunkt, ein solches Gesetz erlassen zu wollen, denn in diesen anomalen Zeiten des Krieges hat man absolut während des halben Jahres des Verbots der Nachtarbeit keine Erfahrungen sammeln können, ob dieses Gesetz auch in Friedenszeiten von guter oder schlechter Wirkung für den Beruf sein würde. Besonders haben die südwürttembergischen Zweigverbände des Germaniaverbands schwere Bedenken dagegen, daß man jetzt während der Kriegsdauer die Frage endgültig regeln will; man ist dort der Meinung, daß ich auch persönlich sehe, daß dem Klein- und Mittelstand Meister im untern Gewerbe die Konkurrenzfähigkeit gegen die Großbetriebe fast unmöglich gemacht wird, wenn die Nachtarbeit dauernd verboten wird. Außerdem bin ich ebenfalls der Meinung, daß man die Entwicklung des Gewerbes zu Großbetrieben nicht wird hindern können, soweit sie die Nachtarbeit nach dem Kriege wieder eingeschafft wird. Der nicht; es sind eben andere Momente, welche die Überlegenheit der Großbetriebe bedingen. Jedoch würden wir ein Verbot der Nachtarbeit deshalb die Kleinstbetriebe bedingen, weil diese durchweg nur noch durch die Erzeugung des kleinen Weißgebäcks ertragreich erhalten werden können. Eine Überzeugung nach wie sie über dem dauernden Verbot der Nachtarbeit die Erzeugung des kleinen Weißgebäcks gleichzeitig erhältlich werden kann, kann nicht gewonnen werden, weil sie in Zukunft nur täglich 16 gegenüber früher 24 Stunden Betriebszeit haben sollen; dagegen bleibt sich in den Kleinstbetrieben die Betriebszeit gleich.

Wenn Herr Blümlein befürchtet, daß die Haushälterei der Bevölkerung bei dauerndem Verbot der Nachtarbeit während des Krieges feststellen, daß der Umsatz im Weißgebäck um 45 bis 50 prozent zurückgegangen ist. Dagegen hat bestanden, daß sich die besseren Schichten der Bevölkerung am Morgen nicht gewöhnen könnten, dies wird aber nach wenigen bei dauerndem Verbot der Nachtarbeit noch mehr die Erfahrung treten und man wird in diesen Fällen eher zum Scheiden des Bäckergewerbes viel mehr als bisher kaum imstande werden.

Die ganze Situation und die Stimmung der Mehrzahl der Kleinstmeister, die sich für die Befreiung der Nacht-

arbeit ausspricht, zeigte uns aber, daß doch wohl ein Verbot der Nachtarbeit kommen wird, und deshalb haben wir uns in einem Kompromißantrag, der mit neun gegen vier Stimmen beschlossen wurde, auf den Standpunkt der Regierung gestellt und erlaubt, die Nachtarbeit vor morgens 5 Uhr zu verbieten und den Landeszentralbehörden die Vollmacht zu überlassen, diese Anfangszeit eventuell noch eine Stunde früher, also um 4 Uhr festzulegen. Wir befürchten allerdings, daß man bestrebt sein wird, dann überall eine gewisse Schnellbäckerei einzuführen, um recht früh mit kleinem Weißgebäck die Kundenchaft bestrengen zu können, und diese Schnellbäckerei wird zum Schaden der Qualität der Ware ausschlagen; aber nichtsdestotrotz müssen wir dringend darum ersuchen, daß bei einem dauernden Verbot der Nachtarbeit die Anfangszeit des Morgens ziemlich früh festgesetzt wird.

Herrmann-Haiburg (Zentralverband der Bäcker und Konditoren): Wie vor den drei Organisationen der Ge-sellen sind uns im Gegenseite zu der Stellungnahme des Germaniaverbands und den Ausführungen des Herrn Blümlein darin einig, daß jetzt die glücklichste Zeit zu einem dauernden Verbot der Nachtarbeit ist, und zwar deshalb, weil jetzt eine achtmalige Woche mit dem Verbot der Nachtarbeit unter den deutlich schwierigsten Umständen gelehrt hat, daß es ganz gut ohne Nachtarbeit geht, und nicht nur Gesellen und Lehrlinge außerordentlich mit den Wirkungen des Verbotes der Nachtarbeit zufrieden sind, sondern im gleichen Maße die übergroße Mehrzahl der Kleinstmeister, und auch die Inhaber der Großbetriebe haben sich sehr gut in die Neuordnung der Verhältnisse hineingefunden, wie zahlreiche Ausfassungen von Brotaufzähleren und non lebt vielen Geschäftsführern von Konsumvereinen mit eigener Bäckerei gelebt haben. Dagegen, man in jenen Kreisen die offensichtlichen Bedenken bei Einführung des Nachtarbeitsverbots wegen dessen Wirkung hatte, wird heute allgemein angegeben, daß die Wirkungen für den Beruf sehr günstige sind, daß auch der Umsatz an Brot und besonders an kleinem Weißgebäck nicht durch das Verbot der Nachtarbeit gelitten hat. Was Herr Blümlein über den Rückgang des Umsatzes an kleinem Weißgebäck ausführt, trifft wohl zu; aber der Herr hätte dabei erwähnen sollen, daß dieser Rückgang des Umsatzes nicht durch das Verbot der Nachtarbeit herbeigeführt wurde, sondern daß er erst erzielt wurde, nachdem verschiedene Stadtverwaltungen schärfere Verordnungen darüber herausgegeben haben, daß auch Bäckereien und Semmeln nur in altholzarem Zustande verkauft werden dürfen; nachdem weiter durch die Zusammenziehung des Kriegsmehles, daß kleine Weißgebäck sein früher appetitliches Aussehen bedeutend verloren hat, und nachdem die Einführung der Brotsorten die Verstärkung dazu zwang, sich die größte Beschränkung im Gewölfe des kleinen Weißgebäcks aufzuerlegen, weil man sonst nicht genug Brot für den Haushalt hatte. So wurde in diesen Versammlungen der Beamtsangehörigen, die ich im Februar und März d. J. abhielt, von den erschienenen Meistern zugegeben, daß die Befreiung der Nachtarbeit nicht einen Rückgang im Umsatz des Frühstücksgebäcks gebracht habe, sondern des zunächst dadurch, weil nun die Bäckereien am Tage zweie oder auch dreimal frisches Weißgebäck liefern, der Umsatz an kleinem Weißgebäck und an Kuchenware noch gesteigert wurde. Ich verminderte die gewaltige Größe der Einziehung zum Kriege. Wir Gesellen halten auch mit der Mehrzahl der Bäckemeister gerade deshalb die jetzige Zeit für günstig, um durch ein dauerndes Nachtarbeitsverbot die ganze Frage endgültig zu regeln, weil wir wissen, daß man in allen Kreisen der Beamtsangehörigen dringend Gewißheit verlangt, wie man sich für die Zukunft einzurichten hat. Auch für die Inhaber der Großbetriebe ist es schon jetzt dringend notwendig, zu erfahren, wie diese Frage endgültig geregelt wird, weil sie ihre Betriebsmittel vergroßern müssen, also neue Bäckereien hinzubauen müssen, was doch einige Wochen bis Monate Zeit beansprucht. Man denkt sich auch nur in die Verkürzung, die kommen müßte, wenn nach Kriegsbeendigung die jetzt bestehende Kriegsverordnung des Bundesrats fallen und damit die Nachtarbeit wieder eingeschafft würde, dann würden in allen Städten gewaltige wirtschaftliche Rümpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, was alles nur zum größten Schaden des Gewerbes ausmachen könnte.

Auch die Arbeitgeber hätten in ihren Vereinigungen schon genügend Zeit gehabt, sich etwas eingehender mit der Frage zu beschäftigen, um auch in ihrem Lager Vereinigung des Urtreits in der Weise zu erzielen, wie es bei den organisierten Arbeitern des Berufes schon sehr lange erzielt ist.

Die Entwicklung des Gewerbes zu Großbetrieben wird unbedacht der Frage, ob die Nachtarbeit wieder kommt oder nicht, weiter ruhig und sicher ihren Gang geben, dafür bürgt die Überlegenheit der Großbetriebe im Einsatz des Rohstoffes und in der Ausnutzung der technischen Hilfsmittel und damit auch in der größeren Ausweitung der Arbeitskräfte. — Der Kleinstbetrieb kann gar nicht, wie der Herr Blümlein behauptungen beweisen wollen, durch dauernde Befreiung der Nachtarbeit geschädigt werden, denn es wird die Erzeugung des kleinen Weißgebäcks (des hauptsächlichsten Fabrikationsproduktes der Kleinstbetriebe) nach dem Kriege ohne Nachtarbeit bedeutend erhöht werden. Weiter soll man doch bedenken, daß der gegenüber den Großbetrieben durch Neuanschaffung von Oesten und Maschinen bedient werden, weil sie in Zukunft nur täglich 16 gegenüber früher 24 Stunden Betriebszeit haben sollen; dagegen bleibt sich in den Kleinstbetrieben die Betriebszeit gleich.

Wenn Herr Blümlein befürchtet, daß die Haushälterei der Bevölkerung bei dauerndem Verbot der Nachtarbeit wieder mehr aufkommen, so liegt zu dieser Befürchtung gar keine Ursache vor, weil eben in der Mehrzahl der Familien haushalte die Kaufmöglichkeiten dazu fehlen.

Auf keinen Fall können wir aber dafür sein, daß der Beginn der Anfangszeit des Morgens um 5 Uhr festgesetzt würde, wie es der Entwurf der Regierung will. Man bedenke, daß es bei einem Umtag um 5 Uhr und um 4 Uhr doch eben möglich sein wird, der Kasse der arbeitenden Per-

sonen, die des Morgens um 5 Uhr durchweg ihren Frühstückstrunk in den Großstädten mit den meistens Erfrierungen von der Wohnung zur Arbeitsstelle noch etwas früher — zum Frühstück frische Brötchen zu liefern. Wenn das aber nicht erreicht werden kann, dann ist auch ein so früher Arbeitsbeginn vollständig versetzt, denn er würde mir wieder zu der so vermischten Zeitlage bei der Arbeit führen, recht früh frisches Gebäck fertig haben zu wollen, es würde dann auch das Auslagern des Frühgebäcks und damit das wiederholte so lästige — aber durchaus vermischte — Bumpen wieder eingeschafft werden, beides zum Schaden des ganzen Gewerbes. Wir verlangen in unserer Meinungserklärung morgens um 6 Uhr bei einer Hocharbeitszeit von täglich 10 Stunden für Gesellen und 9 Stunden für Lehrlinge ausschließlich der Pausen und bei einer Betriebszeit bis abends 10 Uhr, und wir möchten dringend erachten, daß sich das Gesetz unserer Forderung anpaßt. Bis jetzt wurde in den Großstädten das erste kleine Weißgebäck für den andern Morgen des abends um 12 Uhr, oft sogar schon bedeutend früher fertig, in Zukunft braucht es des Abends um 9 oder 10 Uhr fertig zu sein und kommt also nur in ein oder zwei Stunden älterem Zustand in die Hände der Bevölkerung. — Auf besondere Frage des Vorsitzenden erklärt Allmann noch, daß die Gesellenverbände den Absatz 2 des § 1 des Regierungsentwurfs mit der Änderung abweichen, daß der Arbeitsbeginn morgens um 6 Uhr sein soll und daß es nicht besser soll, ausschließlich der Pausen, sondern „acht Stunden einschließlich der Pausen“, weil nur letzteres bei sechzehnständiger Betriebszeit gut durchzuführen sei und nach den heutigen tatsächlichen Verhältnissen in sehr vielen Großbetrieben entspreche.

Wagner-Potheim (Germaniaverband) tritt in schärferer Weise gegen ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit nach dem Kriege ein und begründet die Ansicht der süddeutschen Meister mit den alten, durch die Kriese während des Krieges tausendfach widerlegten Gründen, die nun sicher immer von Seiten der Meister gegen die Befreiung der Nachtarbeit hörte. Zum Schlusse erklärt er: Wenn die Beleidigung der Großbetriebe haben sich sehr gut in die Neuordnung der Verhältnisse hineingefunden, wie zahlreiche Ausfassungen von Brotaufzähleren und non lebt vielen Geschäftsführern von Konsumvereinen mit eigener Bäckerei gelebt haben. Dagegen, man in jenen Kreisen die offensichtlichen Bedenken bei Einführung des Nachtarbeitsverbots wegen dessen Wirkung hatte, wird heute allgemein angegeben, daß die Wirkungen für den Beruf sehr günstige sind, daß auch der Umsatz an Brot und besonders an kleinem Weißgebäck nicht durch das Verbot der Nachtarbeit gelitten hat. Was Herr Blümlein über den Rückgang des Umsatzes an kleinem Weißgebäck ausführt, trifft wohl zu; aber der Herr hätte dabei erwähnen sollen, daß dieser Rückgang des Umsatzes nicht durch das Verbot der Nachtarbeit herbeigeführt wurde, sondern daß er erst erzielt wurde, nachdem verschiedene Stadtverwaltungen schärfere Verordnungen darüber herausgegeben haben, daß auch Bäckereien und Semmeln nur in altholzarem Zustande verkauft werden dürfen; nachdem weiter durch die Zusammenziehung des Kriegsmehles, daß kleine Weißgebäck sein früher appetitliches Aussehen bedeutend verloren hat, und nachdem die Einführung der Brotsorten die Verstärkung dazu zwang, sich die größte Beschränkung im Gewölbe des kleinen Weißgebäcks aufzuerlegen, weil man sonst nicht genug Brot für den Haushalt hatte. So wurde in diesen Versammlungen der Beamtsangehörigen, die ich im Februar und März d. J. abhielt, von den erschienenen Meistern zugegeben, daß die Befreiung der Nachtarbeit nicht einen Rückgang im Umsatz des Frühstücksgebäcks gebracht habe, sondern des zunächst dadurch, weil nun die Bäckereien am Tage zweie oder auch dreimal frisches Weißgebäck liefern, der Umsatz an kleinem Weißgebäck und an Kuchenware noch gesteigert wurde. Ich verminderte die gewaltige Größe der Einziehung zum Kriege. Wir Gesellen halten auch mit der Mehrzahl der Bäckemeister gerade deshalb die jetzige Zeit für günstig, um durch ein dauerndes Nachtarbeitsverbot die ganze Frage endgültig zu regeln, weil wir wissen, daß man in allen Kreisen der Beamtsangehörigen dringend Gewißheit verlangt, wie man sich für die Zukunft einzurichten hat. Auch für die Inhaber der Großbetriebe ist es schon jetzt dringend notwendig, zu erfahren, wie diese Frage endgültig geregelt wird, weil sie ihre Betriebsmittel vergroßern müssen, also neue Bäckereien hinzubauen müssen, was doch einige Wochen bis Monate Zeit beansprucht. Man denkt sich auch nur in die Verkürzung, die kommen müßte, wenn nach Kriegsbeendigung die jetzt bestehende Kriegsverordnung des Bundesrats fallen und damit die Nachtarbeit wieder eingeschafft würde, dann würden in allen Städten gewaltige wirtschaftliche Rümpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, was alles nur zum größten Schaden des Gewerbes ausmachen könnte.

Egger-Düsseldorf (christlicher Verband der Nahrungsmittelarbeiter): Nur sollte uns doch solches Angebot, wie Herr Wagner es gegen bereits bestehende Arbeitsbeginns, gar nicht machen, denn das bringt doch wie eine Verhinderung der Arbeit im Bäcker- und Konditoreigewerbe. Schließt kommt man noch her und verlangt, daß des Nachts um 12 Uhr begonnen werden soll und glaubt auch dann noch, von einem Verbot der Nachtarbeit reden zu können. — Im übrigen schließt sich der Redner den Ausführungen Allmanns an.

Flegon-Wreslau (Verband freier Vereinigungen der Bäckemeister) tritt vom Standpunkt des noch in der Bäckerei mitarbeitenden Kleinstmeisters in Richtung auf dessen Wohnbedürfnis und in Richtung auf seine mitarbeitende Familie für die dauernde Befreiung der Nachtarbeit ein. Er meint noch, daß das ganze Bäckerei-Kleingewerbe erst geführt hätte, wenn die Kürtherkeit demnach verboten sei, und man möge recht bald ein entsprechendes Gesetz erlassen. Er führt aus, wie das Kleingewerbe durch Befreiung des Frühstücksgesangs mit bedeutend gewinnen könnte; deshalb tritt er auch dafür ein, daß der Beginn der Arbeitszeit des Morgens erst um 7 Uhr gestattet wird, damit würden die Wünsche der Kleinstmeister in bester Weise erfüllt sein. Gegen die Forderung der Gesellen und den Bäckern im Entwurf der Regierung, eine sechzehnständige Betriebszeit in den Großbetrieben zugelassen, wendet er sich und erklärt, daß sich die Großbetriebe auch sehr gut mit zwölfständiger Betriebszeit helfen können. Er unterstreicht das Verlangen der Gesellenorganisationen, daß auf keinen Fall der Behördent durch das Gesetz (§ 2 des Entwurfs) gestattet werden soll, für einzelne Betriebsstätte oder einzelne Betriebe eine frühere Zeit des Arbeitsbeginnes zu gestatten, denn das würde zu den größten Wirtschaften im Berufe führen.

Dr. Müller-Haiburg (Zentralverband deutscher Konsumvereine): Neben dem sozialpolitischen Wert eines dauernden Verbots der Nachtarbeit für eine so große Gruppe von Arbeitern braucht man nicht zu streiten, denn darüber dürfte ohne weiteres Klarheit bestehen. Zweit hätten alle Großbetriebe, die drei Schichten je 12 Stunden arbeiten ließen, ein Recht, zu verlangen, daß ihnen das auch fernher gestattet würde, weil eben die unglaublich achtständige Nachtarbeit, wenn sie von der betreffenden Person nur alle drei Wochen eine Woche lang ausgeübt werde, nicht von so schädlichen Einwirkungen auf das Wohnbedürfnis des betreffenden Arbeiters sei, als wenn er regelmäßig des Nachts arbeiten müsse. Aber wir Vertreter der Gewerkschaften, die nicht nur Großbetriebe in den Vereinen, sondern auch kleine Bäckereien haben, wollen uns mit dem Verbot der Nachtarbeit auch für diese Großbetriebe abstimmen, wenn der Absatz 2 des § 1 des Regierungsentwurfs Gesetz wird, und daneben den Großbetrieben gestattet wird, vor dem eigentlichen Beginn der Arbeitszeit noch einzelne Arbeiter zur Bereitung der Bäckereien ein bis zwei Stunden früher beschäftigen zu lassen. Redner sieht aus technischen Gründen nachzuweisen, daß dieses unabdingt notwendig sei, wenn beim eigentlichen Beginn der Arbeitszeit des Großbetriebs auch gleich voll aufgenommen werden sollte. Durch das Verbot der Nachtarbeit wird unzweifelhaft eine Verkürzung des Bruttosatzes greifen; denn wenn bei vierzehnständiger Betriebszeit der Großbetrieb 30 Millionen Kapital notwendig waren, so sind bei sechzehnständiger Betriebszeit 40 Millionen Anfangskapital notwendig. Dieser Verzehrung und Amortisation bedingt eine Verkürzung des Bruttosatzes.

Johel-Berlin (Gewerbeverein der Bäcker und Konditoren) weiß noch, daß für die Berliner Verhältnisse in Bäckereien sowohl wie in Konditoreien die Anfangszeit am besten auf morgens 7 Uhr gelegt werde, daß aber auch seine Organisation in Richtung auf die Verhältnisse im übrigen Deutschland der Anfangszeit morgens um 6 Uhr zuvorstehe, wie es von den Organisationen der Geschäfte empfohlen wird.

Söllner-Münche (Germaniaverbund): Bei uns in Bayern müssen im Bäckergewerbe die Verhältnisse anders

liegen als im übrigen Südbadenland, denn unsere Meister sind fast ausnahmslos für die dauernde Befestigung der Nacharbeit. Wir haben mit der Befestigung der Nacharbeit nur gute Erfahrungen gemacht; allerdings fordern wir, daß die Nacharbeit von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr verboten werde, denn wenn der Kleinbetrieb mit dieser Schichtzeit gut auskommen kann, dann muß auch der Großbetrieb damit auskommen können. Außerdem müssen wir verlangen, daß des Sonntags eine Arbeitszeit vom 10½ Stunden geführt werde. — Herrn mit auferkennet, daß die Gehilfenorganisation sicher bei dauerndem Verbot der Nacharbeit mit größerer Arbeitsfertigkeit zu rechnen haben wird, trotzdem aber diese Osterzeit nicht eintritt und für dauerndes Verbot der Nacharbeit eintritt, dann müssen auch Sie (zu den Gehilfen) annehmen, daß mit sozialpolitisches Verständnis in dieser Frage zeigen und daß das ganze Gewerbe bei der gewünschten Regierung der Dinge ein großes Ofer bringt. Auf keinen Fall dürfen aber besondere Regelungen für die Großbetriebe geschaffen werden, und diese brauchen trotzdem das Stot nicht zu verlieren.

Festivit.-Leipzig (Verband der Großküchenmeister): Ich bin erstaunt, daß die Regierung gerade jetzt die Drage regelt will, denn eine ungünstigere Zeit zur Regelung der Drage kann ich mir nicht denken, als während des Krieges. Bei aller die kleinen Anzüge alle für die Befestigung der Nacharbeit sind, müssen die Großküchenmeister sich und sagen. In jedem kann ich nicht erkennen, daß die Nacharbeit irgendwelchen Schaden auf die Gewinnabilität ausübt, denn ich habe 36 Jahre in der Bäckerei gearbeitet, recht oft bis 18 Stunden täglich; es war das nicht immer gerade so, aber gescheitert hat es mir nicht — Es kann gar keine Rede davon sein, daß unser Gewerbe durch das Verbot der Nacharbeit geschädigt sei, wie Herr Ziegler ausführt; denn bei reicht oft keinem Weiß und Blauzel am Jet haben wir zunächst nicht die beste Ware liefern können. Es ist ein Sinn der Menschlichkeit, ohne Nacharbeit gratis, beizumachende Brot herzustellen; die Zeit zu den vorliegenden Vorarbeiten fehlt. Der Ertrag wird länger als zehn Stunden holen und noch darüber hinaus, denn er darf niemals länger als zehn Stunden holen, und die Sageret ist infolge des Verlustes der Nacharbeit in den Betrieben eine so große, so dass die Sige des Brates darunter leidet. Wenn wir uns mit dem beständigen Verbot der Nacharbeit einverstanden seien, dann muss ich auf alle Fälle verlangen, daß wir die Großküchen eine besondere Zeit vor der eigentlichen Arbeitszeit zur Bereitung der Speisen freigehalten wird.

Besitzold-Berlin (Gewerbeverein der Bäcker): Bildet zunächst die Beteile des Verbots der Nacharbeit zu gewünschter Regelung, wie dieses in der Regierung der Drage ausgestellt ist. Dann führt er fort: Auch in diesem des bewohnten Landes liegt es, daß die Süderländer besonders angewiesen sind, denn aus großer innerer Rüngel werden durch die Nacharbeit in den Süderländern und bei der Herstellung von verarbeiteten Fleischwaren zu jeder Tageszeit der Stadt in den Süderländer Bäckereien und Wurst-, Schäfer und Süderländer aus den Drang herausgegangen und beschafft aufzuhören; auch hat es vor dem bewohnten Lande die eingrenzte Waren, welche des Nachts zum Süderländer Bäckereien auf dem Markt nachgekommen und aufzuhören können. Wenn die Nacharbeit beständig verboten wird, dann geht eine wichtige bezweckte viele Bäckereien und Süderländer bei der Beziehung der Süderländer zu uns durch Beleidigung der Süderländer der Brot der Süderländer gefordert wird, also zum Zwecke der Fortsetzung des Süderländer — Herr Süderländer und besonders Herr Joseph, aber zu einem großen Kosten nach der Süderländer haben hier einen recht dauernden Betrieb erwartet, denn sowohl alle als in Süderländer noch in den Süderländer und Süderländer über beständiges Recht zu den Süderländer geben? Nur der Drang der Süderländer und die Süderländer, daß es nicht anders geht, ist die Ursache dieser Beleidigungen. Die Süderländer der Süderländer haben es bestimmt in den Süderländer vor Süderländer beständig eingezogen, welche des Süderländer Arbeitssatz des Süderländer in den Süderländer nicht ohne Nacharbeit und Süderländer im Gegenzug zu Süderländer Süderländer, welche ich die letzten Süderländer Süderländer und Süderländer in Süderländer abhol, sie bestehen werden, nach den Süderländer Regeln, daß jedoch nach dem Verbot der Süderländer — die die Süderländer Süderländer und Süderländer sich erneut — der Drang, es Süderländer Süderländer noch gehoben hatte. Das kann ich nur einmal dazu auf, es nicht leicht zu beobachten, wenn ich den Süderländer Regeln, daß jedoch nach dem Verbot der Süderländer — die die Süderländer Süderländer und Süderländer sich erneut — der Drang, es Süderländer Süderländer noch gehoben hatte.

Elberfeld-Hamburg (Gewerbeverein der Bäcker): Diese beiden als Muster der Süderländer und Süderländer für dauernde Befestigung der Nacharbeit sollen haben, so wie ich bekenne, daß ich ebenfalls ein Gegner der Befestigung der Nacharbeit bin. Doch meine Süderländer, ich sehe verhältnisweise bestender Süderländer bei rechtfertiger Überlegung für die dauerbare Befestigung der Nacharbeit erläutern. Wenn wir heute kommen müssen, daß der Vertrag der Süderländer gegen die Süderländer der Süderländer ist, so soll es Süderländer Brot für Jahr verpflichten, daß wir Süderländer eine Befestigung zu über Süderländer werden müssen, so wie Süderländer einen Befestigung zu über Süderländer werden müssen. Ich verstehe, und die Süderländer der Süderländer kommt daher, daß sich die Süderländer nach und gezwungen und der Drang zu Süderländer beobachtet werden. — Daraus kann ich nicht entnehmen nach den Süderländer Süderländer etwas haben, daß Süderländer es nicht bekommen, was sie benötigen Süderländer zu Süderländer

gehobt habe. — Die Gefüngung von Brotarbeiten, wie es die Großbetriebe wünschen, ist für das Gewerbe von bedeutenden gewissen Vorteil, und mit werden im Germaniaverbände die Feste ermöglichen, ob wir in dieser Frage nicht noch dem Verlusten der Großbetriebe näher kommen. — Die früher über lange Arbeitszeit ist in den Kleinbetrieben des Landes ein längst überwundener Standpunkt; heute hat sich alles mit dem Wirtschaftsbedingung abgesetzt; deshalb ist es auch unzwingend, nach dem Planung der Gefüllten zu verzichten und eine Begrenzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit vorausnehmen. Es ist aber in manchen Fällen wegen des Witterungswechsels, wegen Schwierigkeit der Sitzung und der Höhe der Lizenzen nicht möglich, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Arbeit in den Bäckereien zu beenden. Deshalb müssen die Großbetriebe nicht so kurz gefasst werden, wenn mal in einem Betrieb eine halbe Stunde später noch gearbeitet wird.

Pegge-Berlin (Bund der Gelben): Beim Erlass der Kriegsverordnung betreffend Verbot der Nacharbeit fanden wir nicht so zufrieden mit in das Horn blasen wie die anderen Süderländer, weil wir das Handwerk führen wollen und es überlegen und gehen um, welche Einrichtung des Verbot der Süderländer für den Betrieb hatte. Es hat sich aber gezeigt, daß es ohne Nacharbeit sehr gut geht; deshalb treten wir jetzt mit dafür ein, daß die Nacharbeit dauernd verboten wird und die Anfangszeit auf morgens 6 Uhr bestimmt wird. Sonderarbeiten sind auch für die Großbetriebe nicht nötig, denn die Großbetriebe können sich den Beschäftigten noch leichter anpassen als die Kleinbetriebe. Alle Betriebe müssen eine gleiche Betriebszeit festgestellt erhalten.

Katzsch-Dresden (Germaniaverband) führt aus, daß in Sachsen die übergroße Mehrzahl der Süderländer für ein dauerndes Verbot der Nacharbeit eintritt; aber Anfang und Ende der Arbeitszeit soll für Groß- wie für Kleinbetriebe gleichmäßig festgelegt werden und zwar so, wie es der Germaniaverbund verlangt, der Anfang morgens um 6 Uhr, zeitlich soll den Behörden geöffnet werden, dan Anfang morgens um 6 Uhr zu getreten. Auch behauptet er, daß das Süderländer zu den geforderten Gewerbe gehörte, das heißt die Statistik der Innungsunternehmer.

Bettstadt-Berlin (Germaniaverband): Die schweren Bedenke der Süderländer gegen ein dauerndes Verbot der Nacharbeit und hat überall durch die Süderländer bestreut worden, und in einzelnen Teilen von Süderländerland nimmt man auch eine gegenseitige Stellung ein; aber auch dort wird man mit dem Verbot der Nacharbeit abstimmen. — Riedner verlangt gleiches Recht für alle und Zeichnung einer Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 9 Uhr oder von morgens 6 bis abends 10 Uhr, aber keine Zeichnung der Wirtschaftsbedingung in dieser Grenze, mit der Leiter von den Gehilfen verhandelt wird. Er bestimmt sich über Hecholds Vorwürfe wegen Beschäftigten in den Bäckereien und meint diese Vorwürfe verhältnismäßig sehr gering.

Gaibach-Erlangen (Verband selbstständiger Süderländer): bestellt der Süderländer, daß für Süderländer die Innungsleitung kann sollte, daß je leicht verständliche Begriffe zu jeder Tageszeit erläutern können. Gegen ein dauerndes Verbot der Süderländer habe das Süderländergewerbe nichts einzustehen.

Schäffer-Kelle (Verband der Großküchenmeister) tritt dafür ein, daß sich die Süderländer oder das Gesetz nicht auf die Süderländer beziehen sollte, sondern nur auf Betriebe, in denen Süderländer beschäftigt wird. Im übrigen führt er an, daß die Innungsleitung für die Süderländer schon deshalb einzuhalten ist, weil sie in Süderländer wieder eine sehr starke Nachfrage, bei Engpassen auszuheben hätten, die infolge des zunehmenden in England billiger verkaufen könnten als die heimischen Süderländer.

Schmid-Berlin (Germaniaverband) tritt für dauerndes Verbot der Nacharbeit ein; aber von 5 Uhr morgens an mögliche die Arbeit geführt sein, für das Süderländer kann eine Stunde früher, weil die Süderländer auf dem Ende des Süderländer noch Nacharbeit verzichten müssten. **Wagener-Borsigheim** (Germaniaverband) wendet sich im Antrage der Germania-Unternehmer Süderländer, Süderländer Schäffer-Leihungen gegen ein dauerndes Verbot der Nacharbeit. Zuerst verneint er das Wahlrecht, daß er auch den Süderländerverbund als Segen des Nacharbeitverbotes ansieht, wogegen Herr Süderländer energisch Einspruch erhält und Herr Wagener bestreitet, daß zu berücksichtigen.

Stöber-Böselbach (christlicher Verband) wendet sich noch gegen die von veränderten Innungsvereinern verlangte verbindliche Innungszeit für Stadt und Land, und dazu ganz keine Ursache vorliege und weil doch für eng zusammenhängende Bezirke zu den Süderländer Wirtschaftsfaktoren führen müsse.

Hilman-Hamburg (Gewerbeverein der Bäcker): Die Süderländer der Großbetriebe in der Konkurrenz gegen die Kleinbetriebe, die kann hier mit angeführt hat, nach Beobachtung wie bisher zur Nacharbeit und auch ohne Nacharbeit, weil sie in anderen Süderländer beginnen.

Unzweck ist der Süderländer der Großbetriebe im Süderländer in Süderländer noch nicht so gewalzig, wie man das hier ausgedrückt hat, denn am Schlüsse des Jahres 1912 gab es in Süderländer = Süderländer (nicht die Süderländer wie Süderländer und Süderländerfaktoren ausgeschlossen) 532 Betriebe und je 10 und mehr Betriebsstiften oder zwanzig 10-15 Betriebsstiften. Das ist ein recht kleiner Prozentsatz der überwundene beschäftigten 144 000 Gefüllten und Süderländer im Süderländer in ganz Süderländerland. Die Großbetriebe haben also im Süderländer nicht die bedeckende Rolle, wie man ausgedrückt hat; allerdings geht hier eine schwelle Süderländer vor sich, denn im Jahre 1911 gab es in Süderländer mit 97 Süderländer Großbetriebe mit 1932 beschäftigten Betriebsstiften. Diese Entwicklung nach in denselben Süderländer nicht nur sich gezeigt, aber der Süderländer wird noch lange als unzureichende Nacharbeit für den Betrieb gelten müssen. Von diesen Großbetrieben des Jahres 1912 waren 21 mit 2204 Betriebsstiften Gewerbebetriebe. Von diesen waren aber nur 25 Betriebe mit 1314 Betriebsstiften, welche als Süderländer Betriebe mit dem Süderländerfaktor 12 000 Gefüllten ausgestattet sind. Es ist anzuführen, der verlangte Vertrag der Süderländer und der genossen Sozial- und Süderländerfaktoren zu der Süderländer der im Süderländer 12 000 Gefüllten ausgestattet ist. Dr. Müller, bestreitet zu sagen, daß eine Süderländerfaktoren entstehen müsse, wenn diese 15 Betriebe nicht mehr möglich sind, sondern nur noch zwei

Schichten zu acht Stunden arbeiten lassen können. Von einer Süderländerfaktoren im ganzen Süderländer kann da gar keine Rede sein, sondern höchstens davon, daß sich diese Betriebe dann mit etwas weniger Süderländer in ihren Süderländer jüngern geben müssen. Wenn aber die Großbetriebe für das ganze Gewerbe nicht von größerer Bedeutung sind, dann wäre es auch Unzum, ihnen zuliebe noch eine besondere Zeit zur Vornahme vor Vorarbeiten in der Nacharbeit zu bestimmen. Acht Monate lang haben jetzt die Leiter dieser Großbetriebe damit auskommen müssen, daß der Süderländer und Süderländer abends um 6 oder 7 Uhr fertiggestellt war, um ihn am andern morgen um 6 oder 7 Uhr beim Arbeitsbeginn zu gebrauchen und man hat sich ganz gut darauf eingerichtet, und nun sollte es bei achtständiger Betriebsruhe nicht gehen, wo diese Vorarbeiten nur acht Stunden vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn verrichtet werden? Jeder tüchtige Süderländer kann sich mit Leichtigkeit darauf einrichten, zumal wenn er nach dem Kriege wieder eine ganz andere Herstellung und Zusammenfassung des Mehltes bekommt. Auf die veralteten Anordnungen des Herrn Joachim über die Führung der Süderländer und des Süderländer in der Großbetriebe braucht man gar nicht einzugehen, darüber leichtest jeder tüchtige Süderländer.

Aus den widerstreitenden Ansichten der Süderländer und nun auch die Regierung entnehmen, daß unter Betriebsruhe bestreß Anfangszeit des bestreit, nämlich allgemein morgens 6 Uhr festzulegen. Damit geben wir nicht die Ursache zu der mit Recht geschiedenen Schnellbäckerei zum Schaden der Qualität des Backware, sondern die größere Hälfte des kleinen Weißgebäcks wird des Abends zugesetzt hergestellt, um morgens früh verbracht zu werden, und mit ein kleiner Teil wird des Morgens fertig werden. Damit kann nur 8½ oder 9 Uhr morgens fertig wäre. Nunmehr wieder aber müssen mit wegen der Konsequenzen dringend erfunden, seine verschiedenen Anfangszeit für Stadt und Land festlegen zu wollen, es auch nicht den Landes- oder Kreisbehörden freigeben, eine andere Anfangszeit zu bestimmen.

Wenn verschiedene Meister am Hecholds tatsächlichen Feststellungen, daß die Süderländer bei der Herstellung der Backware durch dauernde Befestigung der Nacharbeit neu genommen müsse, kostlos genommen haben, so war das gar keine Ursache vorhanden. Wir erkennen gern an, daß in den letzten 20 Jahren, und zwar durch unsere Organisation im Süderländer mit verändert oder teilweise in schwere Kampf entstanden, die Süderländer und Süderländerbetriebe viel besser gerichtet und funktionieren sind, nichtsdestoweniger treten aber hier und dort einige der alten Missstände wieder an, wenn die Nacharbeit wieder eingeführt würde. Vielleicht einführung noch mit der Nacharbeit verknüpft. Misstrauen befreit wollen wir im Interesse der konsumierenden Bevölkerung verhindern, daß bald darf die Nacharbeit nicht wieder kommen.

Freilich ist die Behauptung einzelner Innungsmeister, daß die Innungsunternehmer einer besseren Gewinnabilität und ihrem Mitgliedern entsprechen, als anderer Süderländer Mitglieder aus andern Süderländer. Ursache ist, daß der Gewinnabilitätsstand der Mitglieder der Süderländergewerbe nicht der schlechteste ist, aber das nicht deshalb, weil die Mitglieder dieser Kassen sich durchweg aus jungen Süderländer und Süderländer betreuen, während die Mehrzahl der älteren Betriebe, die Süderländer den Betrieb verlässt, diese Kollegen in reiferen Jahren zu anderen Betrieben und anderen Kassen übertragen. Da der Zeit, in welcher sie infolge ihres Alters mehr zu Süderländer neigen, sind sie also nicht mehr in den Süderländerkassen, wodurch die Statistik dieser Kassen sehr günstig dargestellt wird.

Die Ausführungen der Arbeitgebervertreter haben gelehrt, daß während die Arbeiter einmütig für dauernde Befestigung der Nacharbeit sind, auch die Mehrzahl der Arbeitgeber des selben Vertrags ist, und hätte man sich in Arbeitgeberkreisen schon mehr mit dieser Frage in Beratungen beschäftigt, dann wäre auch dort die Meinung über die Süderländer einer gesetzgeberlichen Maßnahme so geführt, wie sie bei den Arbeitern geführt ist. Diese leichten können nur müssen im Interesse des gesamten Gewerbes nur dringend erfüllen, daß auf Grundlage ihrer Petition das dauernde Nacharbeitverbot bald kommt.

Der Vorsitzende, Eggerling, Rupprecht, konstatiert, daß die Regierungvertreter nun die Ansichten der Befürworter dieser Forderung gehabt haben und daß man nur zur dringenden Regelung der Sonntagsarbeit oder Sonntagsarbeiten ehe kommen müsse.

Brodbeck-Berlin (Verband selbstständiger Süderländer): verlangt eine längere Gefüngung von Sonntagsarbeit für Süderländer, wie sie der Betrieb vorzieht.

Südostman-Hamburg (Germaniaverband) als Verlangen des Süderländerverbands dahin bekannt: Anfang der Sonntagsarbeit von morgens 4 bis 10 Uhr die Betriebe, welche Sonntags arbeiten lassen wollen, Sonntags nicht zu arbeiten braucht, also seinen Betrieb Sonntags geschlossen hält, kann Sonntagsabends ein oder Stunden länger arbeiten lassen. Am Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll der erste Feiertag als vollständiger Süderländer verankert werden. — Herr Süderländer begründet diese Forderung damit, daß die Sonntagsentnahmen die größte Entnahmen der ganzen Woche ist und ohne Sonntagsarbeit würde es nicht gehen.

Hüttels-Biffeldorf (christlicher Verband): energisch für die Forderung der drei Verbände der Sonntagsarbeitszeit ein und weist an dem Beispiel von Süderländer und vielen Gemeinden in den Süderländer nach, daß weitere Material in Süderländer, indem wir im zweiten Jahre eine Erhöhung darüber vorzunehmen, in uns vielen Süderländer von der Verbrauch der Sonntagsarbeitszeit gemacht wird und in viele weiter nicht freien werden können, daß eine Sonntagsarbeitszeit für den Betrieb gestellt werden kann.

Südostman-Hamburg (Centralverband der Süderländer): ganz gut ohne jede Sonntagsarbeit im Süderländer geht, hat mein Vorträge schon benutzt, aber wir haben weiteres Material in Süderländer, indem wir im zweiten Jahre eine Erhöhung darüber vorzunehmen, in uns vielen Süderländer von der Verbrauch der Sonntagsarbeitszeit gemacht wird und in viele weiter nicht freien werden können, daß eine Sonntagsarbeitszeit für den Betrieb gestellt werden kann.

befreigt ist, befinden sich außer vielen kleineren auch die bedeutenden Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden, Höchst a. M., jetzt und viele andere. Wenn es in diesen Städten ganz gut ohne Sonntagsarbeit geht und nicht nur alle Berufssangehörigen, sondern auch das Publikum sehr sehr gut mit dieser Neuerung abgesondert hat, dann ist das der beste Beweis dafür, daß es überall ganz gut ohne Sonntagsarbeit geht. Unser Vorschlag will zur Herstellung der für den Sonntag bestimmten Ware am Sonnabend zwei Stunden längere Arbeitszeit zulassen, außerdem am Sonntagabend eine Stunde zu Vorarbeiten für das Bäckerei am Montag. Wir müssen schon dringend ersuchen, unsere Vorschläge zu nehmen zu wollen. — Auch für die Hamburger und Schleswigholsteiner mag die volle Sonntagsruhe verlangt werden.

Während Herr Schmidt-Berlin (Germaniaverbund) die Richtigkeit der Statistik bestreit und gegen die Sonntagsruhe wittert, trat Herr Jobel-Berlin (Gewerbeverein) und Herr Ziegler-Wriezen (Freie Vereinigung der Bäckermeister) energisch für volle Sonntagsruhe im Bäcker- und Konditorgewerbe ein. Letzterer betonte besonders, daß auch die Familiennmitglieder des Kleinstmeisters eine Verlangen nach voller Sonntagsruhe haben, genau so wie die Kleinstmeister selbst und auch die Gesellen und Lehrlinge überall nur Lande ein berechtigtes Verlangen nach voller Sonntagsruhe hätten.

Söllner-Müller (Germaniaverbund) tritt für die von den Kleinstmeistern geforderten sechs Stunden Sonntagsarbeit ein, weil das in München besonders wegen der frühen Freizeit, die nicht aufzuholen zu genügen wären, eine dringende Notwendigkeit sei. Aber er wünscht, daß für die Konditoren keine Ausnahmen an Sonntagen geschaffen werden, zumal heute in den Bäckereien mehr Konditorware hergestellt werde, als in den zugrenzenden reinen Konditoreien. Meinten würde auch gerne in der Frage der Belehrung der Sonntagsarbeit weitere Fortschritte zugesehen, wenn man mit der Regelung dieser Frage warten möchte, bis die Sonntagsarbeitszeit im ganzen Handelsgewerbe und damit dann auch im Bäckergewerbe eingängig geregelt würde.

Karow-Danzig (Germaniaverbund) berichtet die Belehrung vieler kleiner Betrieben durch die Sonntagsruhe, deshalb müsse die Sonntagsarbeit beobachten werden.

Rasdorff-Braunschweig und Stöder-Berlin (Bäcker selbständiger Konditoren) wollen auf alle Fälle mindestens acht Stunden Sonntagsarbeit für Konditoren. Letzterer will ebenfalls darfst die Gesellen durch freigabe eines Nachmittagsmittags entzündigen.

Richard-Berlin (Bund der gelben Bäckergesellen): Sie sind gegen das Verbot der Nachtarbeit so lange gewesen, bis die Regierung mit ihrem vorläufigen Gesetzentwurf herauskam; erst dann haben wir uns dazu entschlossen, für dauernde Beseitigung der Nachtarbeit zu stimmen. Aber für Beibehaltung von vier Stunden Sonntagsarbeit, von morgens 5 bis 9 Uhr, müssen wir eintreten, weil mit der nachfolgenden Generationsbetrieb der Meister sind und das Kleingewerbe nicht schädigen wollen.

Während Trümmer-Berlin (Gewerbeverein) und Stöder-Braunschweig (christlicher Verband) nochmals alle Gründe präsentieren, die für die volle Sonntagsruhe sprechen, mit Rücksicht-Braunschweig (Germaniaverbund) ist sehr langsam Ausführungen für sechs Stunden Sonntagsarbeit ein, weil nach seiner Ansicht die Bäckware in Braunschweig nicht oft werden dürfte, sondern erst des Sonntags früh hergestellt werden müsse. Selbst die Bestellungen auf Bäckware könnten von den großen Restaurants der Bäckerei wegen nicht schon am Sonnabend gemacht werden, sondern erst Sonntag früh. Er befürwortet auch die Angaben des Standes des Zentralverbandes der Bäcker.

Pegge-Berlin (Bund der Gelben) tritt für vier Stunden Sonntagsarbeit ein, wiederholt das gleiche, was Richard gesagt hat, und behauptet, daß Sonntags dann wieder das Ausbildungsfest eintragen würde und genügend Ausbildung nicht zu beschaffen seien. Der gute Mann hat gut nicht daran gedacht, daß Sonntags das Bäckerei ganz verboten werden soll und deshalb auch überhaupt keine Ausbildung am Sonntag beschäftigt werden könnten. D. B.

Heschold-Berlin (Zentralverband der Bäcker) führt noch einmal sehr eindringlich alle Gründe an, die für volle Sonntagsruhe in der Bäckerei und Konditorei sprechen, und verzweigt eindringlich darauf, daß dieselben Fragen ebenso die Erfahrungen, die wir heute seitens der Meistervertreter hören, mit schon gehört haben bei Einrichtung der Sonntagsarbeitszeit von 14 Stunden im Jahre 1895, desgleichen bei Belehrung der Sonntagsarbeitszeit, und nachher geben die Meister immer selbst zu, daß ihre Erfahrungen unberechtigt gewesen sind. Dieselben Erfahrungen würden auch die Meister jetzt wieder machen. Wenn erst die volle Sonntagsarbeit eingeführt sei, würden sich nicht nur Gesellen, Hilfsarbeiter und Lehrlinge, sondern auch die Arbeitgeber mit ihren Familien glücklich preisen. Er weiß noch ausführlich nach, daß die rechte Bäckware zum Sonntag schon heute am Freitag oder Sonnabend hergestellt würde und daß die Brötchen zum Sonntag ganz gut des Sonntagsabends in der von uns verlangten verlängerten Arbeitszeit am Sonnabend hergestellt werden könnten.

Schulte-Essen (Sekretär des Großfabrikantenverbands) führt aus, daß sein Verband nichts gegen volle Sonntagsarbeitszeit habe, daß aber die historisch-kulturelle Entwicklung zur Vergrößerung des Jahr und des Menschen im Großbetriebe treibe, und die Vertreter des Gewerbes wie Meister hier wollten durch Verkürzung der verlangten Vorarbeiten in der Nacharbeit die Großbetriebe ertrösten. Es sei nicht möglich, ohne Vorarbeit und ohne gute Belehrung des Bäckergesellen im Großbetrieb auskommen zu können.

Auf diese letzten Ausführungen beweist Schulte-Essen schriftlicher Verband, daß genau so wie er als Vertreter eines lebendigen Betriebes in Essen jetzt stets ganz bestimmtes Verständnis des Bäckergesellen und seiner Familie genau so und noch besser ausgeht, als dann wäre bei nur einem einzigen Nacharbeit. Ein nächster Nachtrag könnte sich in die neuen Verhältnisse sehr gut hereinleben.

Pogge vom Gelben Bund bemerkt noch persönlich: Wir nennen uns nicht meisterfrei, wie behauptet wurde sondern mit Stolz handwo erfreut!

Der Herr Vorsitzende führte nach 5 Uhr auch diese Aussprache und nun trat Herr Blattmann-Hannover in Namen des Germaniaverbands noch für Befürderung der vorgelegten Strafbestimmungen ein, während im Namen der Fleischerverbände Herr Gütsch-Dössel-Doß zeigte, daß die geringen — sogenannten Laienstrafen — Strafbemessungen bisher geradezu eine billige Prämie für gesetzesübertretende Bäckermeister gewesen seien, deshalb ersuchen die Arbeiterorganisationen dringend darum, daß für die Arbeitgeber für den ersten Übertretungsfall schott eine Mindeststrafe von 50 gepeinigt würde. Die übrigen seien mit damit einverstanden, daß auch Gesellen bestraft werden könnten, wenn sie sich gegen den Arbeitgeber benützen lassen, das Gesetz zu übertreten. Wir könnten also in dieser Beziehung der Vorlage der Regierung mit stimmen, denn die Organisation wird schon die Arbeitgeber dazu erziehen, daß sie sich nicht zu derartigen Gesetzesübertretungen verleiten lassen.

Wir haben in vorstehendem unser Kollegen einen gebrügten Bericht der Ausführungen der vor die Regierungen geladenen Sachverständigen gegeben, müssen allerdings dabei gestehen, daß wir derartige Verantwortlichkeit der Maßnahmen unserer Arbeitgeber in dieser wichtigen Frage nicht für möglich gehalten hätten. Auch die ganze Stellungnahme des Germaniaverbands soll, wie Herr Blattmann wiederholt ausführte, nur ein Kompromiß der verschiedensten einander widersprechenden Ansichten sei. Hinsichtlich werden nun die Arbeitgeber sich noch recht eingehend mit der ganzen Frage beschäftigen und einsehen, daß schon jetzt die Zeit ist, einmal gründlich die Verhältnisse anzusehen und Berufes zu reformieren!

Unsere Kollegen aber werden überall ihre Pflicht weiter tun, größte Propaganda für ihre berechtigten Bündnisse zu machen, nicht nur unter den Arbeitskollegen, sondern in gleicher Weise bei den Arbeitgebern und ebenso in den Kreisen des konsumierenden Publikums.

Verbot Mitglieder! Die Nacharbeit darf niemals wieder kommen!

Vom Erbrecht der hinterbliebenen gefallenen Kriegsteilnehmer

Der Tod hat jetzt große Traur, und so manche Familie betrübt das Scheiden eines lieben Angehörigen. Sind auch die Arbeitersfamilien nicht mit großer Bedürfnissigkeit betroffen, mit Rücksicht-Braunschweig (Germaniaverbund) sehr langsam Ausführungen für sechs Stunden Sonntagsarbeit ein, weil nach seiner Ansicht die Bäckware in Braunschweig nicht oft werden dürfte, sondern erst des Sonntags früh hergestellt werden müsse. Selbst die Bestellungen auf Bäckware könnten von den großen Restaurants der Bäckerei wegen nicht schon am Sonnabend gemacht werden, sondern erst Sonntag früh. Er befürwortet auch die Angaben des Standes des Zentralverbandes der Bäcker.

Pegge-Berlin (Bund der Gelben) tritt für vier Stunden Sonntagsarbeit ein, wiederholt das gleiche, was Richard gesagt hat, und behauptet, daß Sonntags dann wieder das Ausbildungsfest eintragen würde und genügend Ausbildung nicht zu beschaffen seien. Der gute Mann hat gut nicht daran gedacht, daß Sonntags das Bäckerei ganz verboten werden soll und deshalb auch überhaupt keine Ausbildung am Sonntag beschäftigt werden könnten. D. B.

Heschold-Berlin (Zentralverband der Bäcker) führt noch einmal sehr eindringlich alle Gründe an, die für volle Sonntagsruhe in der Bäckerei und Konditorei sprechen, und verzweigt eindringlich darauf, daß dieselben Fragen ebenso die Erfahrungen, die wir heute seitens der Meistervertreter hören, mit schon gehört haben bei Einrichtung der Sonntagsarbeitszeit von 14 Stunden im Jahre 1895, desgleichen bei Belehrung der Sonntagsarbeitszeit, und nachher geben die Meister immer selbst zu, daß ihre Erfahrungen unberechtigt gewesen sind. Dieselben Erfahrungen würden auch die Meister jetzt wieder machen. Wenn erst die volle Sonntagsarbeit eingeführt sei, würden sich nicht nur Gesellen, Hilfsarbeiter und Lehrlinge, sondern auch die Arbeitgeber mit ihren Familien glücklich preisen. Er weiß noch ausführlich nach, daß die rechte Bäckware zum Sonntag schon heute am Freitag oder Sonnabend hergestellt würde und daß die Brötchen zum Sonntag ganz gut des Sonntagsabends in der von uns verlangten verlängerten Arbeitszeit am Sonnabend hergestellt werden könnten.

Schulte-Essen (Sekretär des Großfabrikantenverbands) führt aus, daß sein Verband nichts gegen volle Sonntagsarbeitszeit habe, daß aber die historisch-kulturelle Entwicklung zur Vergrößerung des Jahr und des Menschen im Großbetriebe treibe, und die Vertreter des Gewerbes wie Meister hier wollten durch Verkürzung der verlangten Vorarbeiten in der Nacharbeit die Großbetriebe ertrösten. Es sei nicht möglich, ohne Vorarbeit und ohne gute Belehrung des Bäckergesellen im Großbetrieb auskommen zu können.

Auf diese letzten Ausführungen beweist Schulte-Essen schriftlicher Verband, daß genau so wie er als Vertreter eines lebendigen Betriebes in Essen jetzt stets ganz bestimmtes Verständnis des Bäckergesellen und seiner Familie genau so und noch besser ausgeht, als dann wäre bei nur einem einzigen Nacharbeit. Ein nächster Nachtrag könnte sich in die neuen Verhältnisse sehr gut hereinleben.

handen wäre. Das uneheliche Kind hat kein geistliches Erbrecht an seinem Vater, es vererbt diesen nur dann, wenn dies in einem Testament festgelegt ist.

Somit sind noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen im Erbrecht vorhanden, die nur angeleitet werden können. Die Erbshaftungsregulierung übernimmt das für den Wohnort des Testatorien zuständige Amtsgericht, wenn minderjährige, das heißt noch nicht über 21 Jahre alte Kinder vorhanden sind. Das Amtsgericht wird amtlich von dem Alleben eines Familienvaters verständigt; die Witwe erhält hier auf vom Gericht einen Haftgeldschein, gegen den sie ausgeführt zu verpflichten ist. Nur diesem und nur die dem Verstorbenen gehörigen Gegenstände, also das, was zum Nachlass gehört, angezeigt. Dies hat den Zweck, den Erbteil der minderjährigen Kinder festzustellen, damit dieses Vermögen bei der Wiederverteilung der Witwe sichergestellt oder bei der Volljährigkeit der Kinder ausgeschlagen ist. Eine Erbshaft kann ausgeschlagen werden, wenn z. B. die vorhandenen Schulden eines Verstorbenen den Wert seines Nachlasses übersteigen. Diese Erbhaftungsregulierung muss innerhalb sechs Wochen beim Amtsgericht angebracht werden. Gerichtet das nicht, so kann der Erbe in die Lage kommen, Schulden für den Verstorbenen bezahlen zu müssen, auch wenn diese den Wert des Nachlasses übersteigen. Das Amtsgericht kann einen Nachlasspfleger stellen. Dieser kann auch von den Nachlassgläubigern oder vom Erben verlangt werden. Über den Nachlass kann ein Kontakt eingerichtet werden, jolchfalls haftet der Erbe für Schulden mit bis zum Betrage des Nachlasses.

Mindestens können die Erbhaftungsregulierungen recht verschieden sein. Nur besteht es immer möglich eine qualifizierte Einigung zu erzielen. Ist es nicht, so wende man sich an das zuständige Amtsgericht, das auch dann auf Antrag die Erbhaftungsregulierung vornehmen hat, wenn sämtliche Erben gleichzeitig sind.

Briefe aus dem Felde

Das Verbot der Nacharbeit wird auch von den Bäckermeistern im Felde mit Freuden begrüßt.

Am einen unserer süddeutschen Kollegen gelangte folgender Brief eines im Felde stehenden Bäckermeisters:

S. II. 5. 9. 15.

Bester Kollege!

Soeben lese ich in Nummer 35 der "Deutsche Bäckerzeitung" den Artikel "Nachtarbeitsverbot", welchen ich mit Freuden begrüße. Ich wäre bereits 13 Minuten im Felde, und möchte ich auch als Arbeitgeber mein Urteil abgeben. Ich freue mich, daß das Bäckerhandwerk heute vorsichtig und zu jolchem Entschluß gekommen ist, die Nacharbeit einzustellen. Sollte dieses Verbot von der Regierung genehmigt werden, so wäre es mit Freuden zu begrüßen; bevor das ganze Handwerk der Bäcker mehr Schaden eine Entschuldigung gesuchten und jeder Bäcker, ob klein oder groß, könnte sich bei Eige mit seiner Arbeit leben lassen. Mit Ausnahme derjenigen, die dagegen sind, weil sie bei Nacht ihre Nacharbeit weiterführen wollen und sich bei Tage nicht leben lassen können oder derjenigen, die ihren Betrieb vergrößern müssen. Ich für meine Person sage aber auch Vorausnahmen vornehme, aber ich will es gerne, denn das ist die Lagearbeit. Ich würde mich freuen, sollte ich einmal wieder gefunden in die Heimat zurückkehren und ich brauche bei Nacht nicht mehr zu arbeiten. Das wäre der beste Wohn für den Krieg. Darum sehe darum, daß die Bäcker nicht die Oberhand gewinnen — und Geschäftsmethoden der kleinen Bäcker und zugleich der gesamten Nation! Dieser Gedanke teile wohl bei meiner Kolonne 30 Kollegen mit mir.

Bleibende mit kollegialen Grüßen

J. W. Bäckermeister, jetzt im Felde.

Verbandsnachrichten

Schaffung des Verbandsvorstandes

Gründung

Vom 13. bis zum 18. September giangen bei der Hauptversammlung des Verbandes folgende Verträge ein:

Für Tag 11: Cottbus A. 8.70, End 30.35, Stuttgart 319.78, Bielefeld 212.17, Jena 134.37, Straßburg 1. Glas 110.36, Herford 311.15, Braunschweig 141.33, Bremen-Glinde 31.90, Sonneberg 31.02, Niedersachsen 29.40, Düsseldorf 51, Grefrath 27.44, Paderborn 19.10, Bad Kreuznach 29.80, Dinslaken 11.51, Bietigheim 10.42, Mainz 192.37, Gießen 89.30, Tuttlingen 22.02, Brandenburg 64.59, Langenau 18.24, Darmstadt 34.20, Bamberg 30.60, Hof a. d. E. 13.75, Springer 71.75, Grünhainichen 42.39, Plauen 2. Glash. 35.70, Kiel 25.15, Remscheid 71.35, Mühlberg 916.54, Wolde 35.17, Jena 45.50, Dissen 23.35, Bönnig 1. Erkelenz 61.65, Strelitz 298.57, Berlin 4.20, Bremen 10.29, Altenburg 18.35, Bielefeld 21.05, Bremervörde 25.35, Bielefeld 21.50, Rosenthal 59.20, Enden 6, Frankfurt 2. 21.71.22, Rüstringen 116.85, Schöllnitz 1 Sachsen-Altenburg 15.30, Görlitz 36.79, Waldenburg 25.55.

Sonst Einzelzahlern der Hauptkasse: E. S. Sachsen A. 4.50, F. R. Dobeneck 15. 2. B. Niedersachsen 2.

Für Abonnements und Postzetteln: Straßburg A. 3.90, Herford 11.40, F. R. Oldenburg 1. Braunschweig 1.20, Niedersachsen-Glinde 3.30, J. W. Dissen 90.

Mit der Hauptkasse rechnet für Tag 11: Solingen, Düsseldorf, Königswinter, Würselen, Oberbilk, Bielefeld, Sonnenberg und Begeleit.

Abrechnung ohne Geld gefunden: Halberstadt, Hanau, Bielefeld 1. S. und Niedersachsen.

Der Hauptkassierer: C. Freytag.

Von Kollegen aus dem Felde für Literaturförderung:

Zur Hauptkasse: Bäcker-Volks- u. Lehr-Zeitung, Cottbus A. 25. Au die Behandlung Berlin: G. St. A. 1. Heute mitgeteilt A. 22. Februar qualifiziert A. 246.66, zusammen A. 364.56.

Stettin. Am 12. September fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Geschöld referierte über die Nacharbeit und schloßt dabei die Vorteile der Tagesarbeit. Auch die Sonntagsarbeit wurde von ihm sehr festgestellt. Zum Schluß meinte er, die Kollegen zusammenzuhalten und die Organisation zu stützen. Die geforderte Resolution wurde einstimmig angenommen. Zwei Abgeordnete waren zu vernehmen.

Stuttgart. (Der Bericht steht in der *Wirtschaft* des 2. Februar 1915, Hauptstättter Seite 108.) Eine etwas unbedeutende Versammlung des sogenannten Bergmeistersglaubts fand hier am 1. März statt. Wirtschaft: „Um Hauptstättterhof“ (der Name ist im Felde), in Verbindung mit den „ausländischen“ Bergmeisterschaften zu messen.

Am 19. August bestellte ein Vertreter des hierigen Blüterverbändes bei der Freien Zug Würde des Hauptstättterhofes, das Total auf Sonntag, 25. August, ummittags 3 Uhr zur Abhaltung einer öffentlichen Sozialgehilfen-Versammlung mit folgender Lageberörung: Die Einträge an die Reichsregierung auf dauernde Befreiung der Nacharbeit im Bergbau.

Da diese Forderung eben in ganz Deutschland, ja bis zu den höchsten Regierungsstellen hinauf beobachtet wurde, glaubten auch wir, unter den Säugarten-Bürgern einen Ausschau darüber herbeizuführen zu können, wie sich eine dauernde Befreiung der Nacharbeit im Bergbau auf nach dem Kriege am besten durchführen ließe. Da von den beobachteten Fällen gegen die Abhaltung der Versammlung nichts eingewendet und das Total von der Freien Zug für den Sonntagabendvollzug zur Verfügung gestellt wurde, glaubten wir an nichts Böses. Doch wir wurden eines andern belehrt.

Ausländische Bergmeister befürchtete vor dem Kriege hier am Säugarten mehrere Berggehilfenvereine früher des Kaiser-Eugen ebenfalls als Versammlungsfatal. Von unserer Versammlung erfuhr er eine paar Berggehilfen des ausgelöschten Vereins. Dazu gesellte sich als letzter in der Not noch ein jetzt eingesetzter Bergmeister. Sie verlangten von der Würde, sie solle uns die Abhaltung der Versammlung verweigern und gebrauchten dabei die lächerliche Drohung, daß andernfalls der gewesene Verein nach dem Kriege sein Aufstand verlieren würde. Leider gab die Freie Zug dem Drängen nach. Von dem Einvernehmen der Versammlung darf außerordentlich gewünscht, daß es uns das Total doch bereits überlassen hätte. Lief sich die Würde trotzdem dazu verleiten, dem noch drei Blatt für den Berggehilfenverein Handlungen zu leisten. Die Eröffnung der Versammlung mußte dadurch unmöglich, daß sie der in ihrem Felde befindenden Blaukunstmaten ununterbrochen seißen ließ. Wie sich dann zugrund einer sozialen Handlungswelle der Arbeiterschaft gegenüber entzückt fühlte, bleibt uns vorbehaltlich, zumal es in der Wirtschaft des Freien Zug recht gut verläuft, sich bei jeder Gelegenheit das Mittelchen der Arbeiterschaftswelt zu wünschen. Wenn nun Zug meint, die Arbeiter in der letzten Zeit mit Fausttritten traktieren zu können, so werden die Arbeiter sie bald anders befehlten.

Fazitfazitfazit

Mindensberg. Hier tagten am 9., 10. und 11. September Arbeiterversammlungen der Arbeiter und Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Firmen J. G. Hämmerle und Sohn, A. M. Altmann, der bei den Bürgern über die Abhaltung der Nacharbeit geklagt hatte, referierte über die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Schuhfabrik, Justizvors- und Rechtsanwälte, die der Arbeiterschaft schwer Nachteile, den Unternehmern schwere Gewinne brachten. Die Ausführungen des Referenten werden in allen Versammlungen mit Beifall aufgenommen; eine Diskussion fand nicht statt. Die Berichterstattung über die in den Maydeburg'schen Schuhfabriken genutzten Leuerungsstücke erinnerten, daß die Arbeiterschaft so wenig Interesse an den Tag gelegt habe, denn der Verlust der Versammlungen hätte ein weit besseres sein können. Es mußte Aufgabe der Versammlungen sein, darum zu werben, daß auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeitnehmer organisiert sei, dann könnte das durchgeführt werden, was der Referent in seinen Ausführungen ausdrücklich gefordert hatte.

Internationales

Die internationalen Gewerkschaften des Februar im Jahre 1915.

Es ist selbstverständlich, daß sich während des Krieges die Gewerkschaften nicht weiterentwickeln können. In dieser Zeit gilt es nur: große Verluste und ergste Schwäche der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zu verhindern, damit wir beim Elan und normaler Fortschritte unsere Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ungesäumt wieder aufnehmen können. In Österreich haben die zentralisierten Gewerkschaften, die jedem nationalen Separatismus abgeneigt sind und sich deshalb als international bezeichnen, die ersten fünf Kriegsjahre verhältnismäßig gut überstanden. Der Mitgliederabgang war tatsächlich groß. Am Jahresanfang zählten alle Organisationen zusammen 46.195 Mitglieder, am Jahresende aber nur mehr 34.931, nicht viel mehr als vor 6 Jahren (1909). Die Zahl der männlichen Mitglieder sank 1914 von 37.216 auf 210.421, jene der weiblichen Mitgliederung von 12.939 auf 30.299 zurück. Der Gesamtverlust nach 1913 oder über zwei Punkte aus. Davon sind nach Statistik der Gewerkschaftskommission etwa 12.000 neue Mitglieder eingetragen worden. Es haben bisher leider nicht alle Verhältnisse berichtet und auch in den berichtenden Verbänden haben sich nicht alle einschlägigen Mitglieder.

Mitgliederverluste von mehr als 20% haben 42 von den 63 Verbänden, die im letzten Jahr der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind; hierunter befinden

sich 12 Verbände mit Abgängen von 60 bis 90 p.Zt. Zugekommen hat die Mitgliederzahl nur bei den drei Verbänden der Landwirtschaftlichen Arbeiter, der Sattler und der Krankenkasse gesteigert.

Die große Mehrheit der Mitglieder der internationalen Gewerkschaften Österreichs befindet sich in den Kronländern (Provinzen) im Nordwesten des Reiches; die Deutschland zunächst gelegen und wirtschaftlich am meisten fortgeschritten sind. Sehr wenig entwickelt sind die Gewerkschaften dagegen in den östlichen und südlichen Provinzen. Namenslich in Galizien und der Bukowina sind die Arbeiterorganisationen durch den Krieg fast völlig vernichtet worden.

Wie sich Ende 1915 die Verteilung der Mitgliederzahl nach Provinzen gestaltete, zeigt die folgende Tabelle:

	Zahl	p.Zt.
Wien	89.064	37,00
Niederösterreich	22.143	9,20
Steiermark	58.066	24,13
Burgenland	188	0,07
Dalmatien	196	0,09
Galizien	1704	0,71
Istrien	4242	1,78
Kärnten	3611	1,51
Kroatien	1739	0,72
Mähren	16321	6,78
Oberösterreich	8748	3,69
Salzburg	2746	1,14
Schlesien	11.293	4,69
Steiermark	15.417	6,41
Tirol-Vorarlberg	4813	1,99
Austland	390	0,16
Zusammen	245.691	100,00

Seit Ende des Vorjahres ist die Mitgliederzahl in allen Teilen des Reiches weiter zurückgegangen; aber es entzieht sich ganz der Beurteilung, in welchem Maße dies der Fall war. Doch ist der Zustand der Organisationen immer noch ein solcher, daß die Wiederkehr des Friedens zu einer ziemlich raschen Stärkung führen kann. Hoffen wir, daß dieser Zeitpunkt bald kommt.

Die Einnahmen der zur Gewerkschaftskommission gehörigen Organisationen waren 1914 erheblich niedriger, die Außenben hoher als 1913. Die Einnahmen betragen 1914 Kr. 8.274.000 gegen Kr. 10.037.000 im Jahre 1913; die Ausgaben beziffern sich 1914 auf Kr. 9.222.000 gegen Kr. 10.653.000 1913. Diese Summen stellen nur reine Vereinseinnahmen und -ausgaben dar, die für die nach den Vereinstatuten normierten Zwecke verwendet werden können. Die Gelder des Widerstandsfonds respektive Streikfonds werden durch sogenannte freie Organisationen verwaltet, welche den Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht unterstehen. Über die Gebühr dieser freien Organisationen enthält der Bericht der Gewerkschaftskommission keine Angaben.

Von den Einnahmen der Vereinskassen entfielen auf Beitragsgebühren Kr. 61.000 auf orientalische Mitgliederbeiträge Kr. 6.594.000 auf sonstige Einnahmen Kr. 1.619.000. Die auf ein Mitglied fallenden Einnahmen schwanken zwischen weniger als Kr. 15 bei 10 Verbänden und Kr. 202 bei dem Verband der Drechsler. Bei den Buchdruckern kamen auf das Mitglied durchschnittliche Jahresentnahmen von Kr. 123, bei den Holzarbeitern Kr. 85, bei den Lithographen Kr. 72 usw.

Die Summe der Ausgaben für Unterstützungszwecke war Kr. 5.044.000, woran a) Reisegehol Kr. 168.600, auf Arbeitslosenunterstützung, am Orte Kr. 3.024.000, auf Krankengeld Kr. 692.000, auf Invalidenunterstützung Kr. 387.000, auf Sterbegeld Kr. 254.000 und auf Unterstützung in Notfällen Kr. 336.198 entfallen. Das Erfordernis der Arbeitslosenunterstützung war 1914 ungemein hoch, weil der Ausbruch des Krieges ebenso wie in Deutschland eine umfangreiche Arbeitslosigkeit im Gefolge hatte. Die auf jedes Mitglied im Jahre entfallenden Unterstützungs kosten stellten sich von 1911 bis 1914 (in Kronen) wie folgt:

Für Reiseunterstützung	—49	—52	—57	—58
Arbeitslosenunterstützung	3.16	3.29	5.51	12.56
Krankenunterstützung	2.07	2.30	2.41	2.88
Invalidenunterstützung	—72	—77	—88	1.53
Beihilfe in Sterbefällen	—58	—60	—68	1.06
Am Notfallunterstützung	1.98	1.22	1.31	2.22

Von den Verbänden organisiert, deren bei Kriegsbeginn 39 in deutscher Sprache, 31 in tschechischer, 18 in polnischer, 7 in italienischer, 5 in slowenischer und 1 in jiddischer Sprache erschienen, wurden bei Kriegsausbruch eine Anzahl eingestellt, andere verlängerten die Erscheinungszeiten oder verringerten den Umlauf. Manche Blätter erschienen jedoch wie vor dem Kriege.

Der Verband der Bäcker und Konditoren nahm von 9933 auf 6172 Mitglieder ab, also um 3666 (37,3 p.Zt.). Von den verbliebenen Mitgliedern befanden sich 2340 in Wien, 428 im übrigen Niederösterreich, 208 in Steiermark, 307 in Oberösterreich, 167 in Steiermark usw. Den Einnahmen von Kr. 204.388 standen bei den Bäckern und Konditoren Ausgaben von Kr. 221.216 gegenüber. Der Vermögensbestand sank auf Kr. 27.672. An Unterstützungseldern wurden ausgezahlt: Reiseunterstützung Kr. 451, Arbeitslosenunterstützung Kr. 49.761, Notfallunterstützung Kr. 945 und Sterbegeld Kr. 2168. F.

Beitrittsbedingungen in den amerikanischen Gewerkschaften

Nach dem Kriege wird wahrscheinlich eine starke Abnahme der europäischen Einwanderung nach Amerika und besonders nach den Vereinigten Staaten stattfinden. Die ausgewanderten Arbeiter und Kaufleute und Geschäftsmänner empfangen, da man in ihnen nunmehr in

Gewerkschaftskreisen, vor allem unliebsame Konkurrenten erblickt. Eines der Mittel, das die amerikanischen Gewerkschaften anwenden, um solche Konkurrenten fernzuhalten, ist die Einschränkung des Beitrags zu den Gewerkschaften. Doch ist zu bemerken, daß der Beitritt zur Gewerkschaft nicht nur Einwanderern erschwert wird, sondern daß er in Amerika überhaupt vielmehr an Bedingungen geknüpft ist als im kontinentalen Europa. In etwa 75 bis 80 amerikanischen Verbänden haben die Bewerber um die Mitgliedschaft den Beweis zu erbringen, daß sie eine ordnungsgemäßige Berufsausbildung durchgemacht. Bei etwa 50 Verbänden ist dies nicht erforderlich, und zwar vorwiegend bei Verbänden, in solchen Berufen, wo es eine „Lehre“ überhaupt nicht gibt; dazu kommen noch Verbände, die früher die Zurücklegung einer Lehrzeit als Aufnahmebedingung vorgeschrieben hatten, die aber diese Vorschrift fallen ließen. Manchmal kommt es vor, daß eine Gewerkschaft für bestimmte Berufswege oder für bestimmte Bezirke noch auf der Ableistung der Lehre besteht, obgleich in andern Bezirken oder Berufswege bereits davon abgesehen wird. Sehr häufig schreiben die Statuten der amerikanischen Gewerkschaften vor, daß Mitgliedschaftskandidaten einen beruflichen Erfahrungsmachweis zu erbringen haben, und zwar teils an Stelle der sonst üblichen Bestimmungen über die Lehrzeit und teils als Ergänzung dieser Bestimmungen. Die Befähigung ist gewöhnlich durch Ausführung praktischer Arbeiten zu demonstrieren.

Die Einführung zentralisierter Unterstützungen war in einigen Verbänden Anlaß zur Aufstellung der Bedingung, daß nur körperlich gesunde Personen als Mitglieder aufgenommen werden dürfen; es wurde die ärztliche Untersuchung der Mitgliedschaftskandidaten vorgeschrieben und eine Altersgrenze festgesetzt.

Sehr oft werden so hohe Aufnahmegebühren verlangt, daß dem unorganisierten Kollegen oder zu reisenden Ausländern der Beitritt ungemein erschwert wird. Unvernünftig hohe Aufnahmegebühren werden meist von Ortsvereinen solcher Verbände erhoben, welche den Ortsvereinen in dieser Hinsicht vollständig freie Hand lassen. Doch führt diese Freiheit der Ortsvereine keineswegs immer zu Mißbrauch. Manche Verbände haben in ihrem Zentralstatut keine Beschränkung der Höhe der Aufnahmegebühr vorgesehen und doch erheben ihre Ortsvereine — für amerikanische Verhältnisse — geringe Beiträge. Anderseits ist es, momentan in den Bauarbeiter, gar keine Seltenheit, daß die Aufnahmegebühr selbst für Einheimische bis zu 100 Dollar beträgt.

Was dem Beitritt von Einwanderern zu den Gewerkschaften betrifft, so ist die in den einzelnen Verbänden geltende Praxis sehr verschieden. Gegenwärtig werden Einwanderer im mindestens 60 Verbänden zulässige Bedingungen wie Einheimische aufgenommen. In einigen Fällen sind die Einwanderer in besonderen zu den Zentralverbänden gehörigen Ortsvereinen organisiert. In manchen Gewerben setzen oft die Ortsvereine die Beitragsgebühren herab, um die Einwanderer zu veranlassen, Mitglieder zu werden.

Anderseits unterwirft eine bedeutende Anzahl von Verbänden die eingewanderten Bewerber um die Mitgliedschaft verschärfte Bedingungen. Vier besondere Arten von Beitragsbedingungen werden aufgestellt: a) Naturalisation oder Abgabe der Erklärung, Bürger werden zu wollen; b) Bezahlung von hohen Beitragsgebühren; c) Zustimmung der Zentralvorstände; d) Vorweisung der Mitgliedskarte einer ausländischen Gewerkschaft.

a) Im Jahre 1887 nahmen die Maurer und die Brauereiarbeiter die Vorschrift an, daß im Ausland geborene Bewerber nur nach erfolgter Naturalisation oder der Erklärung der Absicht, Bürger zu werden, zur Mitgliedschaft zugelassen werden dürfen. Unter den anderen Gewerkschaften, die seither ähnliche Vorschriften annahmen, befinden sich die Bäcker und Konditoren, Zimmerer, Fensterglasmacher, Marinenmaschinen, Hotel- und Restaurantsbediensteten, Musiker, Schiefer- und Ziegeldecker und die Holzbildhauer. Die Gründe, die gewöhnlich vorgegeben werden, um das Erfordernis des Bürgerrechts zu erklären, sind politischer und wirtschaftlicher Natur. Die vereinigten Brauereiarbeiter begründeten auf ihrem Verbandsitag im Jahre 1887 die Notwendigkeit der Erwerbung des Bürgerrechts seitens der Mitglieder damit, daß sie mithilfe an der sozialen und politischen Reformierung unseres Adoptivstaates“. In den meisten Fällen aber ist dieses Erfordernis eines der Mittel, die angewendet wurden, um vor der Einwanderung abschrecken.

b) Gewisse Verbände verlangen von Einwanderern höhere Beitragsgebühren als von andern Bewerbern. Höhe und in einigen Fällen unerschwingliche Beitragsgebühren wurden eine Röthe von Jahren hindurch von den Einwanderern gefordert seitens der Kristallglasmaschinen, Glasflaschenbläser, Fensterglasmacher, Porzellanarbeiter, Drahtweber, Steinhauer, Granithauer, Spitzenerbeiter, Lithographen, Tapetenschneider und Brauereiarbeiter. Seit 1896 verlangen die Drahtweber und seit 1903 die Glasflaschenmaschinen von eingewanderten Bewerbern um die Mitgliedschaft 500 Dollar. Das ist die höchste regelmäßige Gebühr, die gegenwärtig von Mitgliedschaftsbewerbern in amerikanischen Gewerkschaften gefordert wird.

c) Eine kleine Anzahl von Zentralverbänden nimmt Einwanderer bloß bei Genehmigung seitens der Zentralbeamten des Zentralvorstandes oder der ganzen Mitgliedschaft auf. Hierzu gehören die Verbände der Glasmaschinen, die vereinigten Hutmacher, die Tapetenschneider, die Drucktucher, die Drahtweber, die Spitzenerbeiter und die Brauereiarbeiter.

d) Ein gewanderte Arbeiter, die Ausweise der Mitgliedschaft in einer ausländischen Gewerkschaft vorzuweisen, werden in einigen der amerikanischen Verbände ihres Gewerbes zu günstigen Bedingungen aufgenommen. Im Jahre 1889 traten die Zigarrenmacher die Einführung die Beitragsgebühr die Mitglieder oder trenden Zigarrenmacher gewerkschaft aufzunehmen, da als Viergeleistung die Brückenkarten des amerikanischen Verbandes anerkannt. In ähnlicher Weise nehmen die Maschinenhäuter, Färberei, Bäcker und Konditoren, Brauereiarbeiter, Schuhmacher,

